

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

135. Sitzung, Montag, 20. September 2021, 08:15 Uhr

Vorsitz: Benno Scherrer (GLP, Uster)

Ve	rhandlungsgegenstände
1.	Mitteilungen 3
	Antworten auf Anfragen
	Ratsprotokolle zur Einsichtnahme
	Zuweisung von neuen Vorlagen
2.	Wahl eines Mitglieds des Steuerrekursgerichts 100%5
	für Christian Mäder
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz
	KR-Nr. 2/2021
3.	Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 192/2017 betreffend Einführung einer Gebühr für das Aufsuchen einer Notfallabteilung eines Spitals
	Antrag des Regierungsrates vom 9. Juni 2021 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. August 2021
	Vorlage 5725a (schriftliches Verfahren)
4.	Tätigkeitsbericht Ombudsstelle für das Jahr 2020 6
	Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. August 2021
	KR-Nr. 243/2021
5.	Tätigkeitsbericht Datenschutzbeauftragte über das Jahr 2020
	Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. August 2021
	KR-Nr. 297/2021

6.	Gesetz über die finanzielle Unterstützung der institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der	
	Coronapandemie	
	Antrag des Regierungsrates vom 22. Januar 2021 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 21. Mai 2021	
	Vorlage 5681	
7.	Altersbeschränkung, Laienrichtertum und Wohnsitzpflicht von Richterinnen und Richter der oberen kantonalen Gerichte 	
	Parlamentarische Initiative der Interfraktionellen Konferenz vom 16. November 2020	
	KR-Nr. 421/2020	
8.	Verkürzung der Frist des Regierungsrates zur Stellungnahme zu parlamentarischen Initiativen: Änderung des Kantonsratsgesetzes (KRG)	
	Parlamentarisch Initiative Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) vom 23. November 2020	
	KR-Nr. 430/2020	
9.	Standesinitiative zum Import-Verbot von Echtpelz aus tierquälerischen ausländischen Zuchten oder Wildfang 45	
	Parlamentarische Initiative Sandra Bossert (SVP, Wädenswil) und Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht) vom 30. November 2020	
	KR-Nr. 441/2020	
10.	Transparenz in der Politikfinanzierung53	
	Parlamentarische Initiative Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten), Melanie Berner (AL, Zürich) vom 30. November 2020	
	KR-Nr. 442/2020	
11.	Verschiedenes	
	Fraktions- und persönliche Erklärungen	
	Rücktrittserklärung	
	Nachruf	
	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Ein Hinweis noch für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Gesellschaftlichen Anlasses: Ich bitte Sie, Ihr Covid-Zertifikat (*Massnahme im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie*) schon heute Morgen während der Ratssitzung scannen zu lassen. So können wir in Uster Wartezeiten beim Eintreten ins Festgelände beim Bildungszentrum und beim Stadthofsaal vermeiden. Im Foyer stehen die Parlamentsdienste bis 11.30 Uhr bereit. Sie können jederzeit vorbeigehen und nach erfolgreicher Prüfung des Zertifikates wird Ihnen ein Armband am Handgelenk befestigt.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf elf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 170/2021, Konsolidierung im Kanton Zürich
 André Müller (FDP, Uitikon), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), Cyrill
 von Planta (GLP, Zürich), Tobias Langenegger (SP, Zürich)
- KR-Nr. 190/2021, Suchtprävention Alkohol Kiffen revolutionieren Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf), Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos)
- KR-Nr. 191/2021, Einhaltung des Kostendeckungsprinzips in Altersund Pflegeheimen
 Manuel Kampus (Grüne, Schlieren), Jeannette Büsser (Grüne, Zü
 - rich), Florian Heer (Grüne, Winterthur)
- KR-Nr. 194/2021, Stiftung Innovationspark
 Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau), Beat Huber (SVP, Buchs)
- KR-Nr. 196/2021, Verzeichnis der Informationsbestände
 Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 214/2021, Eigenes Zügli im Kanton Zürich für die Väterberatung anstelle einer Gesamtberatungsstelle für Familien
 Erika Zahler (SVP, Boppelsen), Erich Vontobel (EDU, Bubikon), Alexander Jäger (FDP, Zürich)

- KR-Nr. 217/2021, Unterstützung von Arbeitnehmenden mit Long-Covid
 - Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Monika Wicki (SP, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)
- KR-Nr. 218/2021, Behebung der Diskriminierung von Stellensuchenden
 - Nicola Yuste (SP, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Qëndresa Hoxha-Sadriu (SP, Opfikon)
- KR-Nr. 219/2021, Begleitung und Auswertung von Projekten in der Berufsbildung
 - Wilma Willi (Grüne, Stadel), Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)
- KR-Nr. 221/2021, Wildtierkorridor wiederherstellen
 Melissa Näf (GLP, Bassersdorf), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon)
- KR-Nr. 269/2021, Schätzung der finanziellen Auswirkung der Änderung des Zusatzleistungsgesetzes auf Basis der Rechnungen 2020 der Gemeinde
 - Diego Bonato (SVP, Aesch)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 132. Sitzung vom 30. August 2021, 14.30 Uhr
- Protokoll der 133. Sitzung vom 7. September 2021, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Mehr Freiheit für die Erwachsenenbildung Zürich
 Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung der Motion KR-Nr. 188/2016, Vorlage 5739

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

 Foodwaste verringern II
 Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 186/2019, Vorlage 5740

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- Humusaufbau zur Speicherung von CO₂
 Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 140/2019, Vorlage 5748
- Attraktive Ortskerne / Gestaltung von Kantonsstrassen in Dorfund Stadtzentren

Beschluss des Kantonsrates zu den Postulaten KR-Nrn. 161/2016 und 144/2018, Vorlage 5627b

Zuweisung an die Finanzkommission:

- Genehmigung eines Beitrags aus dem Gemeinnützigen Fonds an den Verein Kloster Kappel für das Projekt «Revitalisierung und Entwicklung der Domäne Kloster Kappel»
 Vorlage 5751
- Gesetz über die Verwendung der Zusatzbeiträge des Bundes an Covid-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen (Neuerlass) Vorlage 5753

2. Wahl eines Mitglieds des Steuerrekursgerichts 100%

für Christian Mäder Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 2/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Marc Gerber, FDP, Meilen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Wahl. Die Eingänge sind zu schliessen. Ich mache darauf aufmerksam, dass in der Halle ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Zur Ermittlung der Präsenz bitte ich Sie, die Taste «1» zu drücken. Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Es sind 125 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln. Wir fahren mit der Traktandenliste weiter, bis die Wahlzettel ausgezählt sind. Die Eingänge können wieder geöffnet werden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	125
Eingegangene Wahlzettel	125
Davon leer	2
Davon ungültig	<u>1</u>
Massgebende Stimmenzahl	122
Absolutes Mehr	62
Gewählt ist Marc Gerber mit	120 Stimmen
Vereinzelte	2 Stimmen
Gleich massgebende Stimmenzahl von	122 Stimmen

Ich gratuliere Marc Gerber zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 192/2017 betreffend Einführung einer Gebühr für das Aufsuchen einer Notfallabteilung eines Spitals

Antrag des Regierungsrates vom 9. Juni 2021 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. August 2021 Vorlage 5725a (schriftliches Verfahren)

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, die Fristerstreckung um ein Jahr bis 30. September 2022 zu genehmigen. Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Tätigkeitsbericht Ombudsstelle für das Jahr 2020

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. August 2021 KR-Nr. 243/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten ist gemäss Paragraf 89 des Kantonsratsgesetzes obligatorisch. Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Ombudsmann Jürg Trachsel.

Der Behandlungsablauf für den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle siegt wie folgt aus: Die Eröffnung macht der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, Beat Habegger, während maximal zehn Minuten, und dann hat der Ombudsmann, Jürg Trachsel, ebenfalls für zehn Minuten das Wort. Daraufhin folgen die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Darauf haben die übrigen Mitglieder des Rates ja fünf Minuten Redezeit. Danach schliessen der Präsident der GPK und der Ombudsmann mit einer Replik die Debatte.

Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Ich freue mich, dass wir heute Morgen mit dem ersten Geschäft die Ombudsstelle des Kantons Zürich behandeln können, und ich freue mich natürlich auch, dass Jürg Trachsel heute bei uns im Rat zu Gast ist.

Es wird niemanden erstaunen, dass das letzte Jahr auch auf der Ombudsstelle ganz im Zeichen der Corona-Pandemie stand. Die Fallzahlen der Ombudsstelle gingen einerseits leicht zurück, andererseits gab es gleichzeitig auch eine Verlagerung: Die Beschwerden zum Zürcher Verkehrsverbund sanken, weil ja niemand mehr im ÖV war, dafür waren dann mehr Personen unzufrieden mit der Polizei, mit den RAV (Regionale Arbeitsvermittlungszentren) oder mit der Arbeitslosenkasse. So weit, so gut verständlich.

In ihren Arbeitsabläufen konnte die Ombudsstelle rasch auf die neuen Umstände reagieren: Nach einer kurzen Zeit der telefonischen Beratungen konnten die persönlichen Gespräche, die sehr wichtig sind, bald wieder vor Ort stattfinden. Sie können sich gut vorstellen: Es ist sehr wichtig auf der Ombudsstelle, dass man mit den Leuten von Angesicht zu Angesicht sprechen kann. Diese persönlichen Gespräche konnten dann sehr bald wieder aufgenommen werden.

Wir haben es alle erlebt und möglicherweise durchleben wir gerade jetzt wieder eine besonders angespannte Phase: Die Pandemie hat zahlreiche Menschen in unserem Kanton an mentale und psychische Grenzen geführt, manche auch in materielle Schwierigkeiten gebracht und uns allen Einschränkungen auferlegt im Vergleich zu dem, was wir uns zuvor in unserem Leben gewohnt waren. Wir sehen Gereiztheiten, Genervtheiten, Frustrationen, Existenzängste, all dies in der Pandemie. Und ich glaube, dass in einer solchen Situation, in der eben auch viele

Personen mit den Behörden und der Verwaltung unzufrieden sind, die Ombudsstelle eine besonders wichtige Rolle spielen kann. Sie kann vermitteln zwischen Privatpersonen und der Verwaltung und anderen kantonalen Behörden. Sie ist ja von der Verwaltung völlig unabhängig und hilft allen, eine Lösung zu finden, soweit dies dann auch in den jeweiligen Möglichkeiten der Ombudsstelle liegt. In dieser angespannten Zeit, wie gesagt, leistet die Ombudsstelle einen wichtigen Beitrag, und ich denke, es ist uns allen ein Anliegen, heute dem ganzen Team rund um Jürg Trachsel für diesen Einsatz sehr herzlich zu danken.

Die Geschäftsprüfungskommission legt Ihnen zum zweiten Mal den Antrag zur Genehmigung des Tätigkeitsberichts vor. Wir haben den Bericht geprüft, wir haben den Ombudsmann auch in der Kommission angehört und uns einen Überblick über die Tätigkeiten und Herausforderungen verschafft.

Wir haben in unserem Antrag auch einige Anregungen gemacht, wie der Bericht künftig etwas analytischer und damit noch aussagekräftiger ausfallen könnte. Heute gibt er uns einen guten Einblick ins breite Spektrum der behandelten Fälle anhand einer Vielzahl von Einzelbeispielen. Diese sind sehr interessant, sie werden ja auch in den Medien immer sehr gut aufgenommen. Aber wir wissen gleichzeitig eher wenig zur Organisation, zu den Arbeitsabläufen, zum Leitbild, zur Weiterentwicklung oder auch zu den Prioritäten der Ombudsstelle. Wir haben auch etwas beschränkte Informationen zur Fallbehandlung und beispielsweise auch zu den Kriterien, an denen die Ombudsstelle selber ihre Wirksamkeit misst. Die GPK wünscht deshalb, dass die Ombudsstelle versucht, den Bericht etwas weiterzuentwickeln in diese Richtung, damit wir das dann vielleicht im nächsten Jahr auch in dieser Beziehung etwas umfassender würdigen können.

Als zweite Massnahme hat die GPK beschlossen, ein Mitglied der Kommission als Referentin oder Referent der Ombudsstelle einzusetzen, so wie wir es auch bereits mit der Datenschutzbeauftragten (*Dominika Blonski*) machen, die wir gleich anschliessend hier begrüssen dürfen. Zu diesem Referat gehört dann auch eine jährliche Visitation auf der Geschäftsstelle, wo man mit dem Ombudsmann und auch dem Team persönlich ins Gespräch kommen kann.

Abschliessend danke ich im Namen der GPK nochmals dem Ombudsmann und dem gesamten Team für die geleistete Arbeit in diesem anspruchsvollen Jahr. Wir wünschen weiterhin allerbestes Gelingen bei den herausfordernden Aufgaben und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit. Wir empfehlen Ihnen, den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020 zu genehmigen.

Jürg Trachsel, Ombudsmann des Kantons Zürich: Ich freue mich sehr, dass ich Ihnen meinen Tätigkeitsbericht zum ersten Mal in dieser wirklich hellen Halle vorstellen kann, den Tätigkeitsbericht, den ich zuvor bereits den Medien und auch dem Regierungsrat habe vorstellen können. Als ich den Tätigkeitsbericht bereits am 5. Mai 2021 den Medien vorgestellt habe, nahm ich diesen 5. Mai, den historischen Tag, natürlich zum Anlass, um an den 200. Todestag von Napoleon (Napoleon Bonaparte, französischer Kaiser) zu erinnern. Ich habe in meinem damaligen Referat auch Herrn Montesquieu (Charles de Secondat, Baron de Montesquieu, französischer Philosoph und Schriftsteller) aufgeführt und den Satz herausgepickt: «Il faut que le pouvoir arrête le pouvoir.» Warum habe ich das gemacht? Ich habe das deshalb gemacht, weil das Fernsehen damals viel über Montesquieu und vor allem über Napoleon berichtet und hat Napoleon einen Wegbereiter für die moderne Schweiz und mithin auch für unseren modernen Kanton Zürich genannt. Und wenn man diesen Spruch, es sei nötig, dass die Macht immer wieder die Macht anhält, der vor über 300 Jahren geprägt worden ist, vielleicht als abgedroschen anschauen möchte, so hat doch auch der Präsident der vorberatenden Kommission vorhin die Corona-Zeit in Erinnerung gerufen. Und gerade in dieser Corona-Zeit, die das Jahr 2020 geprägt hat, in dieser Corona-Zeit wurde wieder sehr klar deutlich, dass dieses Wort nichts an Aktualität eingebüsst hat. Es war ein interessantes Wechselspiel zwischen Exekutive und Parlament zu beobachten. Und wenn ich eben dann die Exekutive und die Verwaltung erwähne, dann kommt die Ombudsstelle ins Spiel. Die Ombudsstelle, auch das wurde bereits im einführenden Votum gesagt, die Ombudsstelle vermittelt einerseits, die Ombudsstelle tätigt aber auch in ihrem überwiegenden Teil die externe Verwaltungskontrolle. Das heisst, sie ist eine Stärkung der Legislative und sie eine Stärkung von Parlament und Bevölkerung. Damit wir dies tun können, brauchen wir die grösstmögliche Unabhängigkeit, auch das wurde schon erwähnt. Wir sind alle parteiisch-neutral und eben unabhängig. Denn unser grösstes Engagement liegt darin, dass wir Vertrauen schaffen; Vertrauen für die Bürger in unseren Staat, in unseren Kanton Zürich. Denn ohne Vertrauen, das sehen Sie gerade in der jetzigen Zeit wieder aktuell, ohne Vertrauen ist vieles auf einmal nichts. (Der Ratspräsident unterbricht den Ombudsmann.)

Ratspräsident Benno Scherrer: Jürg Trachsel, entschuldigen Sie einen Moment. Geschätzte Kantonsratsmitglieder, darf ich Sie bitten, Ihre

Gespräche ruhig draussen zu führen. Der Ombudsmann ist hier, um seinen Bericht vorzustellen. Ich kann ihm nicht zuhören, es ist deutlich zu laut hier drin. Danke. Entschuldigung, Jürg Trachsel.

Jürg Trachsel fährt fort: Macht nichts, ich bin mich das aus der alten Zeit (als Altkantonsrat und Altkantonsratspräsident) gewohnt, das kann ich Ihnen versichern, das bringt mich nicht aus der Ruhe.

Aber wenn Sie meinen Bericht gelesen haben, dann stellen Sie fest, dass wir über weite Teile korrigierend eingreifen konnten, dass wir tatsächliche Verbesserungen erreichen konnten, aber dass wir zum Teil halt auch nur besser erklären konnten, anders erklären konnten, und mit diesem Anders-Erklären eben auch Verständnis beim Bürger, bei der Bürgerin für die Entscheide der Verwaltung geschaffen haben. Wenn Sie nach Fällen suchen, die für diese beiden Sachen zuständig sind, nenne ich Fall 7 mit der Umschulung zum Buschauffeur, als das Amt diesen jungen oder eben nicht mehr so jungen Mann partout nicht umschulen wollte und sich stereotyp auf die fehlende Zuständigkeit berief. Erst das Schreiben der Ombudsstelle und das Eingreifen der Ombudsstelle hat dann bewirkt, dass man auch geschaut hat, wie alt diese Person ist, und auch geschaut hat, wie viele Bewerbungen diese Person schon abgeschickt hat, und zwar erfolglos und eben mit den Antworten zurückgeblieben ist. Erst dann liess sich das Amt dazu bewegen, diese Umschulung zu finanzieren. Und ich kann Ihnen sagen: Dieser bald 60-jährige Mann ist sehr glücklich. Er arbeitet heute noch bei den Busbetrieben und er ist froh, dass er von diesem ewigen Stellenbewerbungsmechanismus weggekommen ist.

Etwas, das nicht direkt eine Verbesserung gebracht hat, aber eben das Verständnis gefördert hat, ist die Geschichte mit der Trauerbegleitung einer Dame, die über den Tod ihres Mannes nicht hinwegkommen konnte. Da brauchte es viel Überredungskunst, damit wir das Universitätsspital, damit wir die Psychiatrische Universitätsklinik, den damaligen Hausarzt, alle die Beteiligten an einen Tisch bringen und mit dieser Person noch einmal die ganze Angelegenheit besprechen konnten, damit sie das in Ruhe für sich abschliessen konnte.

Ein anderer Fall war der mit dem Fischereiverbot. Das wird diejenigen um den See freuen, die den freien Zugang selbstverständlich wollen. Da hat die Ombudsstelle die Auffassung des ALN (Amt für Landschaft und Natur) klar geteilt, dass die Zugänglichkeit zum See höher zu werten ist als das eigene egoistische Interesse der «Böötler», dafür zu sorgen, dass innerhalb eines Hafens nicht gefischt werden darf.

All diese Fälle legen klar dar, das können wir im Rahmen unserer externen Verwaltungskontrolle beruhigt feststellen, dass die Verwaltung und auch die Regierung im Jahr 2020 sehr gut gearbeitet haben. Das stellt ihnen auch ein Zeugnis für ein hohes Mass an Vertrauen aus. Einzig die Verständlichkeit der Sprache - wenn man gewisse Fälle angeschaut hat, da ist sinnbildlich Fall 2 zu nennen – lässt zu wünschen übrig. Die Verfügungen – das sagen wir immer – müssen so an die Adressaten gerichtet sein, dass man auch versteht, was darin geschrieben ist. Dann habe ich diesmal auch einen Gastbeitrag von Professor Doktor Matthias Kaiserswerth (ehemaliger Direktor des IBM Zurich Research Laboratory in Rüschlikon) in den Bericht eingefügt, der uns klar vor Augen führt, dass die Schweiz und vor allem der Kanton Zürich in Sachen Digitalisierung tatsächlich noch Entwicklungspotenzial haben. Der Satz «never touch a running system», der unter Informatikern gilt, sollte eben für den Kanton Zürich genau nicht gelten. Wir müssen dieses System «touchen», berühren, wir müssen mitmachen bei dieser Digitalisierung, sonst werden wir die Probleme, die sich uns heute und in Zukunft stellen, nicht mehr rechtzeitig lösen können.

Zur Statistik: Es wurde gesagt, es sind ein bisschen weniger Fälle eingegangen. Das hat sicher zu einem schönen Teil damit zu tun, dass die Leute eben den Aufruf der Behörden «Bleiben Sie zu Hause!» befolgt haben. Es sind fast 100 ÖV-Fälle weniger bei uns eingegangen, weil die Leute eben nicht mehr Zug gefahren sind. Es wurden aber sehr viele Gespräche geführt. Nur während rund zwei oder drei Wochen hatten wir keinen direkten Kontakt im Büro mit unseren Kunden. Nachher haben wir Trennwände aufgestellt und konnten so unsere Kunden mit Maske auch wieder empfangen.

Vielleicht noch zum Schluss ein Ausblick: Was ist geplant im Jahr 2022? Selbstverständlich nehmen wir die Anregungen, die die GPK gemacht hat, sehr ernst und werden entsprechend versuchen, das im Jahresbericht 2021 zu berücksichtigen. Dann werden wir – das habe ich bei der Digitalisierung gesagt – sicher in die Informatik investieren müssen, denn es führt kein Weg daran vorbei, dass man da in der Moderne mitmachen muss. Und zum Arbeitsanfall: Es sind ab dem Jahr 2022 mehr Gemeinden bei der Ombudsstelle Zürich angeschlossen. Mittlerweile haben sich Dübendorf, Richterswil, Wetzikon, auch Dänikon, glaube ich, und auch einige andere Gemeinden mehr, dazu entschlossen, bei der Ombudsstelle mitzumachen. Das wird dann sicher ein gerüttelt' Mass an Mehrarbeit geben, vor allem sicher im Schulbereich und im Baubereich, zwei typisch kommunale Sektoren. In diesem Zusammenhang darf ich auch der Regierung ein Kränzlein winden. Denn als ich

bei der Regierung war, habe ich angeregt, dass man doch bei der Mustergemeindeordnung einen Passus einfügen sollte, dass man die Ombudsstelle für die Gemeinden zur Verfügung stellen kann, wenn sie in die Gemeindeordnung aufnimmt. Das hat Frau Fehr (Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr) innerhalb von 14 Tagen umgesetzt, und heute ist es also in der Mustergemeindeordnung vorgesehen. Dafür gebührt dem Regierungsrat mein herzlicher Dank. Ganz am Schluss werden sich dann wahrscheinlich auch die Kirchen noch an der Ombudsstelle beteiligen, die kommunalen Kirchenpflegen. In diesem Sommer ist eine Umfrage abgelaufen, mit der die Kirchen dazu befragt wurden, und im nächsten Jahr wird dann entschieden, ob es so kommt oder nicht. Aber aller Voraussicht nach wird es so kommen, was die Ombudsstelle und mich selber sehr freut.

Ganz zum Schluss einen herzlichen Dank an mein Team, an meinen Stellvertreter Bernhard Egg, an den Lektor Hartmuth Attenhofer, an Matthias Kaiserswerth, der den Gastbeitrag verfasst hat, und ganz speziell ein Dank an die GPK, an die GL (Geschäftsleitung) und an Sie, als Kantonsrat, für die konstruktive Zusammenarbeit. Ich danke Ihnen für die Genehmigung meines Berichts.

René Isler (SVP, Winterthur): Rund um die Tätigkeit der Ombudsstelle geht es ja letztendlich um Macht oder Machtbeschränkung. Im letzten Jahr wurde gemäss dem Ombudsmann die neutrale Bezeichnung «Ombudsstelle» eingeführt, die ganze Korrespondenz und der digitale Auftritt werden im Laufe des Jahres, wir haben es gehört, entsprechend angepasst. Die Aufgabe der Ombudsstelle besteht vorwiegend in der Vermittlung sowie der Ausübung externer Verwaltungskontrollen. Sie stärkt damit letztlich auch die Exekutive. Die Verwaltung hört, wir haben es gehört, auf die Empfehlung der Ombudsstelle. Gleichzeitig kann durch Korrekturen oder Klärungen das Vertrauen von Personen gewonnen werden, die Probleme mit den kantonalen Amtsstellen haben. Da ist es auch erfreulich zu erfahren und zu sehen, dass immer mehr auch Landgemeinden sich dieser kantonalen Ombudsstelle anschliessen. Dafür danken wir Ihnen, Herr Ombudsmann. Das Vermitteln von Lösungsvorschlägen oder gar konkreten Hilfeleistungen gehört zweifelsohne zur Kernkompetenz der Ombudsstelle und des Ombudsmannes sowie seines Teams. Der Tätigkeitsbericht der kantonalen Ombudsstelle zeigt eine Reihe von Fällen auf, in denen das Team rund um Jürg Trachsel im vergangenen Jahr für die anfragenden Personen Verbesserungen erzielen konnten, sei es durch das Erwirken von konkreten Lösungen, Umschulungen, wie wir gehört haben, oder, wo notwendig,

durch die Einberufung eines runden Tisches. Das lösungsorientierte Denken des gesamten Teams unter der Führung von Jürg Trachsel zieht sich wie ein roter Faden durch den gesamten Tätigkeitsbericht. Man darf nicht ohne Stolz sagen: Der Ombudsmann hat seinen Laden im Griff. Er packt zusammen mit seinem Team die Herausforderungen mit viel Freude, Herzblut und Engagement an. Wir danken Jürg Trachsel und seinem Team für die gute und jederzeit transparente Arbeit. Herzlichen Dank. Die SVP/EDU-Fraktion beantragt deshalb die Genehmigung des Tätigkeitsberichts.

Davide Loss (SP, Thalwil): Ich kann es vorwegnehmen, die SP-Fraktion wird den Tätigkeitsbericht genehmigen. Die Ombudsstelle hat eine sehr wichtige Funktion in unserem Kanton: Sie übt auf entsprechendes Begehren von Bürgerinnen und Bürgern die Verwaltungskontrolle aus. Das ist eine sehr wichtige Funktion und umso wichtiger ist auch das unkonventionelle Vorgehen, dass man hier Lösungen sucht, die eben auf dem Rechtsweg so nicht unbedingt gefunden werden können. Dafür gebührt dem Ombudsmann unser Respekt und besten Dank.

Erfreulich ist auch, dass sich immer mehr Gemeinden der Ombudsstelle anschliessen. Dies zeigt, dass man von diesem Know-how Gebrauch machen kann über die kantonalen Stellen hinaus. Wichtig ist für die SP-Fraktion, dass Anliegen sämtlicher parteipolitischer Couleur Gehör finden und dass es nicht darauf ankommen kann, welches Gebiet es gerade betrifft. Das hat aber der Ombudsmann auch unter Beweis gestellt, es ist im Tätigkeitsbericht eine eindrückliche Palette von allen möglichen Themen des Verwaltungshandelns zu finden. Die SP-Fraktion dankt dem Ombudsmann und der Ombudsstelle für die Tätigkeit und wir genehmigen den Bericht. Besten Dank.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Zur Tätigkeit der Ombudsstelle hat der Präsident der GPK bereits die wichtigsten Eckwerte erwähnt, wie meine Vorredner auch. Ich möchte nicht zu viel wiederholen und halte mich daher kurz.

Der Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle ist in meinen Augen jeweils ein Highlight in der Fülle der Berichte, die wir lesen müssen. Die vorgestellten Fälle lesen sich wie Kurzkrimis und sind spannend. Die beachtliche Anzahl Anfragen und Beschwerden zeigt auf, dass die Ombudsstelle eine wichtige Aufgabe im Kanton erfüllt und sie in der breiten Bevölkerung ihren Platz gefunden hat. Die Ämter hören offenbar auch auf die Ombudsstelle, wenn ihnen ein Rat erteilt wird, und sie setzen vieles um. Aus unserer Sicht fehlt im Tätigkeitsbericht ein Abschnitt

über Stolpersteine oder Problembereiche, wie vom GPK-Präsidenten auch bereits erwähnt. So würde der Bericht ein Analyse-Kapitel ertragen, ohne von seiner Spannung zu verlieren. Strukturelle Zusammenhänge kommen nicht zum Ausdruck und wären von Interesse. Dies also der Wunsch für 2021, Herr Trachsel hat ja diese Anregung auch bereits schon entgegengenommen.

Wir bedanken uns für den attraktiven Tätigkeitsbericht sowie vor allem für das grosse Engagement des Ombudsmannes und seiner Mitarbeitenden im vergangenen Jahr. Die FDP beantragt Ihnen, den Bericht für das Jahr 2020 zu genehmigen. Besten Dank.

Gregor Kreuzer (GLP, Zürich): Die Ombudsstelle des Kantons Zürich ist eine wichtige Institution, deren gutes Funktionieren wie Schmiere zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern des Kantons und den Behörden ist. Beschwerden können in gegenseitigem Einvernehmen geschlichtet und es können Lehren gezogen werden. Ich bin mir sicher, dass der Ombudsmann im nächsten Bericht darauf eingehen wird, wie und wo die Ombudsstelle erfolgreich war und welche Lehren in der Verwaltung daraus gezogen wurden. Die Ombudsstelle hat im Berichtsjahr gute Arbeit geleistet, welche exemplarisch im Bericht dargestellt ist; und dies, obwohl wir im Corona-Jahr waren. Der Unterbruch der Arbeit war nur kurz und die Ombudsstelle hat auch unter den erschwerten Bedingungen schnell den Tritt gefunden und ihre Fälle abgearbeitet. Die GLP dankt der Ombudsstelle für ihre Arbeit und genehmigt den Bericht.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 152 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für das Jahr 2020 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Tätigkeitsbericht Datenschutzbeauftragte über das Jahr 2020

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. August 2021 KR-Nr. 297/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten gemäss Paragraf 89 des Kantonsratsgesetzes ist obligatorisch. Zu diesem Geschäft begrüsse ich die

Datenschutzbeauftragte, Doktor Dominika Blonski. Der Behandlungsablauf für den Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten sieht wie folgt aus: Die Eröffnung macht der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, Beat Habegger, während zehn Minuten. Danach hat die Datenschutzbeauftragte, Doktor Dominika Blonski, ebenfalls für zehn Minuten das Wort. Darauf folgen die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher, schliesslich die übrigen Mitglieder des Rates. Die Datenschutzbeauftragte und der Präsident der Geschäftsprüfungskommission schliessen die Debatte mit einer Replik, falls gewünscht.

Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Nach der Ombudsstelle (KR-Nr. 243/2021) also gleich ein weiterer Tätigkeitsbericht einer für diesen Kanton Zürich äusserst wichtigen und gerade im Kontext der Digitalisierung immer wichtiger werdende Institution: Es geht um den Datenschutz, und ich freue mich sehr, dass wir unsere Beratung der Datenschutzstelle heute in Anwesenheit der Datenschutzbeauftragten, Dominika Blonski, durchführen können.

Leider – ich hoffe, ich langweile Sie nicht zu sehr – muss ich auch bei diesem Bericht wieder auf die Pandemie eingehen. Diese Pandemie war halt einfach prägend für das vergangene Jahr und beschäftigt uns ja immer noch. Die Datenschutzbeauftragte berichtet uns auch in ihrem Bericht, dass die Bearbeitung von Personendaten in der Pandemie natürlich massiv zunahm und entsprechend auch die Verantwortung der öffentlichen Organe für die Einhaltung des Datenschutzes und die Informationssicherheit noch stärker in den Fokus rückte. Vieles, was uns in den letzten Monaten beschäftigte, war aus datenschutzbezogenen Überlegungen anspruchsvoll. Das gilt auf kantonaler Stufe beispielsweise für das Contact Tracing oder auch für die Umsetzung von wirksamen und gleichzeitig die Persönlichkeitsrechte wahrenden Schutzkonzepten. Unsere Datenschutzbeauftragte unterstützte die Verwaltung mit Beratungen und Lösungsvorschlägen in dieser Krise und hat so auch mitgeholfen, die Krise so gut es geht zu bewältigen.

Die Pandemie hat bekanntlich offengelegt, dass bezüglich Digitalisierung in den öffentlichen Verwaltungen, aber etwa auch in den Schulen, noch einiges zu tun ist. Zugleich hat diese Krise der digitalen Transformation nochmals etwas Schub verliehen. Hier ist natürlich der Datenschutz besonders gefordert, die verschiedenen Interessen sorgfältig miteinander in Einklang zu bringen. Also es geht darum, genau hinzuschauen und die Probleme anzusprechen, ohne die positiven Entwick-

lungen im Sinne einer effizienten und bürgernahen Verwaltung zu gefährden. Dazu erwarten wir von der Datenschutzstelle schlaue und den Spannungsfeldern gerecht werdende Antworten.

Offenbar ist auch die Sensibilität der Bevölkerung für den Datenschutz in der Pandemie gewachsen. Das zeigte sich nicht zuletzt in der Rekordzahl von Anfragen, die bei der Datenschutzstelle eingingen. Und auch die neue Website verzeichnete mit rund 80'000 Aufrufen praktisch doppelt so viele Besucher wie im Vorjahr.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den diesjährigen Bericht, der übrigens etwas neu und auch attraktiver gestaltet ist, geprüft. Die Kommission hat auch Frau Blonski angehört und sich so einen Überblick über die Tätigkeiten im Berichtsjahr verschafft. Neben den Herausforderungen rund um die Pandemie brachte das Jahr 2020 mit dem neu geltenden, revidierten IDG (Gesetz über die Information und den Datenschutz) auch einige neue Instrumente und Verpflichtungen für Personen, die Daten bearbeiten. Die Datenschutz-Folgenabschätzung etwa soll helfen, die Risiken für die Privatsphäre im Voraus einzuschätzen und zu minimieren. Zudem sind die öffentlichen Organe nun verpflichtet, Datenschutzvorfälle zu melden. Und schliesslich ist auch zu erwähnen, dass den Gemeinden nun Instrumente zur Verfügung stehen, mit denen sie die Einhaltung der datenschutzrechtlichen und sicherheitstechnischen Vorgaben selber einschätzen und verbessern können. Viele praktische Informationen, wie Checklisten, Musterbriefe, Anleitungen und Vorlagen und so weiter, sind auf der Website verfügbar. Die GPK begrüsst es, dass solche Instrumente zur Sicherung eines wirksamen Datenschutzes im ganzen Kanton auf allen Staatsebenen allen Interessierten einfach zugänglich gemacht werden.

Abschliessend möchte ich mich im Namen der Geschäftsprüfungskommission bei der Datenschutzbeauftragten und ihrem gesamten Team bedanken für diese sehr wichtige Arbeit zugunsten des Kantons Zürich. Und auch hier wünschen wir allen natürlich auch für die Zukunft allerbestes Gelingen. Die GPK beantragt Ihnen, den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020 zu genehmigen.

Dominika Blonski, Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich: Ich danke Ihnen für die Möglichkeit, hier zu meinem Tätigkeitsbericht ein paar Worte an Sie zu richten. Sie behandeln diesen Bericht heute und werden darüber abstimmen.

Das Jahr 2020, ich kann es nur wiederholen, war ein spezielles Jahr auf ganz vielen Ebenen. Es war mit der Corona-Pandemie natürlich für uns

alle ein spezielles Jahr, es war aber auch für den Datenschutz und insbesondere für den Datenschutz im Kanton Zürich ein spezielles Jahr. Es war mein erstes Amtsjahr, das ich vollständig abdecken kann, und es gab eine Revision des Datenschutzgesetzes, die in Kraft getreten ist. All diese Neuerungen haben grossen Einfluss und machen dieses Jahr ganz speziell.

Ich habe den Tätigkeitsbericht in fünf Kapitel gegliedert, die je eine Überschrift, einen Titel haben, der mehrdeutig sein soll, also zum Beispiel «Home-Office, aber sicher». Das heisst einerseits, klar, wir machen Home-Office, das passt gut, das macht jetzt Sinn, aber wir machen es auf eine sichere Art und Weise. Wir überlegen uns also auch, wie wir das möglichst gut ausgestalten können. «Fernunterricht, der bildet», also nicht einfach Fernunterricht und Lehrpersonen, die sich mit Digitalisierungstools herumschlagen müssen, sondern sie sollen diese Tools eben rasch einsetzen und sich auf die Bildung konzentrieren können und sich nicht mit technischen Aspekten herumschlagen müssen. «In der Krise ist nicht alles anders»: Da geht es insbesondere auch um die grossen Datenmengen, die bearbeitet wurden – das wurde bereits erwähnt –, also auch Gesundheitsdaten und alle Daten, die im Zusammenhang mit der Pandemie erfasst wurden, und so weiter. Und doch zeigt sich, dass nicht alles anders ist, im Sinne von: Ja klar, wir haben mehr Daten, die wir bearbeiten, wir haben eine Krise, aber wir haben immer noch die gleichen Schemen und Abläufe und Prüfungsschemen und so weiter, die den Datenschutz sichern und insbesondere nach dem Grundrechtschema sichern.

Es wurde erwähnt, dass das Bewusstsein und auch das Interesse der Bevölkerung insbesondere in diesem Jahr gestiegen sind. Gerade durch die vielen Daten, die bearbeitet wurden, hat sich auch die Bevölkerung natürlich dafür interessiert: Wieso werden diese Daten bearbeitet? Was geschieht dann damit? Wann werden sie wieder gelöscht? Und so weiter. Das hat zu einer Sensibilisierung geführt, zu einer sehr starken Sensibilisierung, auch schliesslich bei den öffentlichen Organen, die die Daten bearbeiten, die sich auch für die Grundsätze interessieren und diese einhalten möchten.

Der zweite Punkt, der auch erwähnt wurde, auch durch den Ombudsmann (Jürg Trachsel) vorhin (beim vorangehenden Traktandum), ist die Digitalisierung, der Digitalisierungsschub, den es in diesem Jahr gegeben hat. Da hat sich gezeigt, dass unterschiedlich damit umgegangen wurde. Einerseits gab es öffentliche Organe, die vorbereitet waren, die sich auch schon früher gut mit diesen Themen auseinandergesetzt hat-

ten und sich dafür einsetzen, dass die Digitalisierung möglichst gut umgesetzt werden kann. Und natürlich gab es dann auch jene, die sich nicht dafür interessierten und einfach irgendwie mal etwas gemacht haben. Da, denke ich, ist sicher ein Punkt, an dem ich ansetze. Ich habe auch in diesem Jahr besonders versucht, Unterstützung zu leisten und aufzuzeigen, wo die Themen sind und wo wir dann doch die Digitalisierung und die Tools, die wir eingesetzt haben, datenschutzkonform einsetzen können. Denn das ist immer möglich und es ist gar nicht so kompliziert, das umzusetzen.

Es war eine aussergewöhnliche Zeit, die auch aussergewöhnlicher Massnahmen bedurfte. Insbesondere das Grundrechtschema, wie ich erwähnt habe, war immer noch das gleiche. Das heisst, wir haben immer noch geprüft, ob es verhältnismässig ist, was wir machen, und genau diese Prüfung der Verhältnismässigkeit beispielsweise kommt in einer Krise zu einem anderen Ergebnis, weil dann eben andere Lösungen immer noch verhältnismässig sind, weil die Bedürfnisse, die sich aus der Krise ergeben, etwa um den Schutz der Gesundheit zu gewährleisten, andere Entscheidungen nötig machen.

Die Webseite wurde bereits erwähnt. Wir haben auf der Webseite in diesem Jahr eine deutliche Zunahme der Klicks, also des Aufrufens unserer Webseite verspürt. Das zeigt einerseits das grosse Bedürfnis, das besteht, die Information einzuholen, sich zu informieren. Worauf muss ich achten, wenn ich etwas umsetzen möchte? Und es zeigt uns auch auf, dass das Angebot gut ist, es kann gut genutzt werden. Die Personen, die auf unserer Webseite etwas suchen, die finden das auch.

Ich möchte noch kurz auf die letzten zwei Punkte im Tätigkeitsbericht eingehen, die anderen habe ich zu Beginn bereits etwas ausgeführt. «Überlegen in der Digitalisierung», auch das ist zweideutig. «Zunächst überlegen», soll es einerseits bedeuten, aber andererseits auch «wir sind überlegen, möchten das auch sein im Kanton Zürich, was die Digitalisierung betrifft». Es gibt Beispiele, wie die neuen Richtlinien des Kantons für die Informationssicherheit, die nächstes Jahr, soweit ich weiss, in Kraft treten werden. Sie bilden ein gutes Fundament für die technischen Aspekte, die in der Digitalisierung eingehalten werden. Kontrollen mit der Selbstdeklaration, also dass ein neues Kontrollinstrument, in dem die Gemeinden sich selber deklarieren können und wir als Aufsichtsbehörde diese Deklarationen dann prüfen und so unsere Kontrolle durchführen. Das kommt auch sehr gut an bisher, also die Gemeinden freuen sich an diesem Instrument, und das kann sehr effizient auch zu einer Verbesserung im Digitalisierungsbereich führen. Bei der Online-

Steuererklärung, als weiteres Beispiel, haben wir gesehen, dass unabhängig von der Pandemie nicht immer alles bedacht wird, was die Digitalisierung betrifft und wie diese möglichst gut umgesetzt werden kann. Da geht es darum, ob eine Zwei-Faktor-Authentifizierung bei diesen sensiblen Daten notwendig ist. Ja, sie ist es. Es kommt auch darauf an, welche Daten bearbeitet werden. Braucht man wirklich alle Daten in dieser Online-Steuererklärung? Und so weiter. Und schliesslich: Werden auch die technischen Vorgaben dieser soeben erwähnten Richtlinien wirklich eingehalten? Da sind wir noch im Gespräch mit dem Steueramt.

Die neuen Instrumente, als letztes Thema, die mit der Revision des Datenschutzgesetzes in Kraft getreten sind, zeigen grosse Wirkung. Die Datenschutzfolgenabschätzung unterstützt die öffentlichen Organe in ihrer Tätigkeit, indem sie sich gewisse Fragen schon im Vorfeld stellt oder stellen kann. Gerade in der Digitalisierung ist es besonders wichtig, welche Bedeutung eine neue Datenbearbeitung auch technisch für die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen hat. Und so kann das vorgängig abgeschätzt werden und es können dann auch die Massnahmen ergriffen werden, die das Ganze sicherer machen.

Mein Lieblingsthema für dieses Jahr ist die Meldepflicht, die eingeführt wurde. Wenn öffentlichen Organen etwas passiert, ein technisches Leck beispielsweise oder wenn eine E-Mail an die falschen Empfänger versendet wird oder die Empfänger alle offengelegt werden – das sind so Praxisbeispiele –, dann besteht die Pflicht, dies bei uns zu melden. Das zeigt uns ganz stark auf, dass doch sehr viele Meldungen eingehen, im letzten Jahr bis heute waren es etwa 25. Für den Anfang, denke ich, ist das doch viel, und es zeigt auf, dass, erstens, viel geschieht und dass, zweitens, die öffentlichen Organe sich bewusst sind, dass sie das melden müssen und dann von uns auch eine Beratung erhalten, wie das in Zukunft besser ausgestaltet werden kann, und so auch die Sensibilisierung wieder steigt. So ist für uns dann der Kreis wieder geschlossen. Ich denke, das ist ein äusserst geeignetes und gutes Instrument, das mit der Revision des Datenschutzgesetzes des Kantons, geschaffen wurde. Von der Verfügungsmöglichkeit, als letztes neues Instrument auch mit der Revision eingeführt, haben wir noch nicht Gebrauch gemacht. Wir sind aber darauf vorbereitet, auch Verfügungen zu erlassen, wenn das notwendig sein sollte.

In diesem Sinne: Wir machen weiter mit unserer Unterstützung, damit der Datenschutz im Kanton Zürich ein hohes Niveau behalten kann. Wir machen aber auch weiter mit unserer Kontrolltätigkeit, mit unserer Aufsichtstätigkeit, also einerseits Unterstützung und Beratung, anderseits aber auch Kontrolle und Aufsicht, damit der Datenschutz im Kanton Zürich weiterhin gut gewährleistet ist. Dafür setze ich mich mit meinem Team ein und ich bedanke mich bei Ihnen.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Auch die SVP schliesst sich dem Votum des Kommissionspräsidenten an und dankt Frau Dominika Blonski und ihrem Team für die wertvolle Arbeit. Speziell während der Pandemie galt es, bei der massiven Zunahme der bearbeiteten Personendaten die Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung zu gewährleisten. Positiv bewerten wir die Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion seit Beginn der Krise im Rahmen des Contact Tracings. Kritisch betrachten wir die Sicherheit der kantonalen Netzwerke und der Speicherung sensibler Daten in sogenannten Clouds. Da gilt es in Zukunft sicherlich einen klaren Schwerpunkt zu setzen. Besten Dank.

Davide Loss (SP, Thalwil): Der Datenschutz wurde bisher immer etwas stiefmütterlich behandelt, entsprechend stiess auch der Tätigkeitsbericht nicht auf wahnsinnig grosses Interesse. Mit der Stellenaufstockung erhält der Datenschutz jetzt aber endlich den Stellenwert, den er auch verdient. Die Datenschutzbehörde, wie ich sie nenne, hat eine sehr wichtige Funktion in unserem Kanton. Sie stellt sicher, dass mit unseren Daten rechtmässig und verhältnismässig umgegangen wird. Gerade die Corona-Virus-Pandemie hat uns eindrücklich aufgezeigt, wie wichtig der Datenschutz ist und dass die Datenschutzstelle auch dann funktioniert, wenn es eben schnell gehen muss und unkonventionelle Lösungen gefragt sind. Die Datenschutzbehörde hat gezielt interveniert, ohne aber auch die Lösungen, die in einer Pandemie erforderlich sind, zu verhindern. Dafür gebührt der Datenschutzbeauftragten und ihrem Team besten Dank der SP-Fraktion.

Zu erwähnen ist auch die Intervention der Datenschutzbeauftragten bei der elektronischen Steuererklärung. Das ist eine sehr wichtige Intervention, die da geschehen ist, dass eben diese hochsensiblen Daten bei der elektronischen Steuererklärung vor unberechtigtem Zugriff geschützt werden können. Auch das Monitoring von Online-Prüfungen ist eine ganz wichtige Angelegenheit, vor allem für die Studierenden. Die SP-Fraktion begrüsst es deshalb sehr, dass die Datenschutzbeauftragte sich dieses Themas angenommen hat. Insgesamt ist die Datenschutzbehörde nun endlich so aufgestellt, dass sie ihren Auftrag erfüllen kann. Das ist sehr zur Freude der SP-Fraktion, die sich seit Jahren dafür eingesetzt hat, dass die Datenschutzbehörde personell so aufgestellt ist, dass sie ihren Auftrag wahrnehmen kann.

Im Namen der SP-Fraktion danke ich der Datenschutzbeauftragten und dem Team für das Geleistete in diesem Jahr, es war ein eindrückliches Jahr. Und die SP-Fraktion wird den Jahresbericht genehmigen. Besten Dank.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Auch bei diesem Bericht bleibt mir wenig Neues zu sagen. Wie wir gehört haben, gab es aufgrund von Corona viel mehr Daten zu bearbeiten und auszutauschen als in den Vorjahren. Der Datenschutz hat damit eine neue Bedeutung gewonnen, ein grösseres Ausmass angenommen und vor allem ist er bei der Bevölkerung tatsächlich angekommen. Dies zeigt die Verdoppelung der Website-Besuche im vergangenen Jahr, das hat auch Frau Blonski bereits erwähnt. So hat sich die Tätigkeit der Datenschutzbeauftragten denn auch verlagert: Die Zahl der Kontrollen hat abgenommen, wogegen die Zahl der Beratungen zugenommen hat. Bei ihrem Besuch in der GPK hat Frau Blonski erzählt, dass der Digitalisierungsschub zwei Typen von Anwendenden hervorgebracht hat, den «Datenschutz-ist-mirgleich»-Typen und den «Datenschutz-wir-wollen-alles-richtig-machen»-Typen. Sie können sich jetzt überlegen, zu welcher Gruppe Sie gehören. Die FDP wird auch in Zukunft Wert darauf legen, dass Datenschutz mit vernünftigem Augenmass betrieben wird, was für die Akzeptanz enorm wichtig ist. Wir bedanken uns für den interessanten Tätigkeitsbericht sowie für das grosse Engagement der Datenschutzbeauftragten und ihrer Mitarbeitenden im vergangenen Jahr. Die FDP beantragt Ihnen, den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020 zu genehmigen. Besten Dank.

Gregor Kreuzer (GLP, Zürich): Viele Massnahmen der Pandemie bedeuteten die Preisgabe unserer persönlichen Informationen, damit die Gesellschaft geschützt werden konnte. Entsprechend wichtig war und ist, dass sich die öffentlichen Organe der Verantwortung im Umgang mit diesen Daten bewusst sind. Die Datenschutzbeauftragte stellt in ihrer täglichen Arbeit sicher, dass Datenschutz und Informationssicherheit immer mit auf der Agenda stehen, wenn Digitalisierung und Prozessoptimierung diskutiert werden. Sie schützt damit fundamentale Persönlichkeits- und Freiheitsrechte jedes Bürgers. Frau Blonski, es wird links und rechts viel digitalisiert, bitte nicht aufhören! Die GLP dankt der Datenschutzbeauftragten für ihre Arbeit und genehmigt den Bericht.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Also für mich war der Bericht der Datenschützerin äusserst spannend, dies nur hier angemerkt. Wenn Direktionen, Verwaltungsabteilungen, die Polizei und sogar Kirchgemeinden über die strenge Umsetzung des Datenschutzes jammern, dann hat wohl die kantonale Datenschützerin, Frau Dominika Blonski, mit ihrem Team gute Arbeit geleistet. Denn sie muss gemäss Paragrafen 34 und 35 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz mit ihren Weisungen den Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger schlichtweg einfach sicherstellen; das ist ihr Auftrag. Mit der Pandemie stellten sich noch zusätzliche Herausforderungen, wie etwa der Umgang mit dem Contact Tracing oder Fragen zu Covid-Schutzkonzepten, welche Beratungen auf allen Ebenen erforderten und neben dem Alltagsgeschäft zusätzlich viel Arbeit bedeuteten. Der breite Fächer an Aufgaben, die den Datenschutz zwingend auf den Plan rufen, ist beeindruckend. Die Geschäftsprüfungskommission, die seit dem Frühjahr 2020 nun auch für die Kontrolle der Datenschutzbeauftragten zuständig ist, konnte erneut anhand des Jahresberichtes die Vielfältigkeit der Beratungstätigkeit der Fachstelle Datenschutz feststellen. Positiv würdigte die Datenschutzbeauftragte in ihrem Bericht, dass die Bevölkerung für die Anliegen des Datenschutzes weiter sensibilisiert wurde und die Einhaltung des Datenschutzes bei den öffentlichen Organen auch eingefordert wurde. Das finde ich positiv. Und mir fällt auch auf, dass das Thema «Datenschutz» nun auch in den Schulen angekommen ist. Die Kinder lernen früh, was ihre persönlichen Rechte diesbezüglich sind. Das verheisst eigentlich Gutes und ich bin froh darüber. Im Bericht zum Datenschutz wurde aber auch festgehalten, dass in einzelnen Verwaltungen bezüglich Datenschutz noch nicht alles korrekt läuft. So wurde, wie auch schon erwähnt, zum Beispiel bei der Einführung der Zürcher Online-Steuerklärung darauf verzichtet, die in der Finanzwelt ansonsten übliche Zwei-Faktor-Authentifizierung zu verwenden. Die Fachstelle verwies auf die Mängel, welche nachgebessert werden müssen. Auch die GPK wird hier ein Auge darauf halten, zumal ja diverse IT-Projekte noch am Laufen sind. Alle Tätigkeitsgebiete des 14-köpfigen Teams von Dominika Blonski hier aufzuzeigen, würde den Rahmen sprengen. Aber ich empfehle Ihnen, ausführlich und erneut den spannenden Jahresbericht der Datenschutzbeauftragten nachzulesen. Die GPK empfiehlt Ihnen, den Tätigkeitsbericht anzunehmen. Wir danken Dominika Blonski und ihrem Team für die geleistete Arbeit und wünschen ihr weiterhin viel Durchsetzungsvermögen. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich weiss nicht, ob Sie es kennen: Es gibt solche notwendige Übel, die man machen muss, auf die man achten soll, bei denen man aber je nachdem den direkten Nutzen gar nicht erkennt. Es unterscheidet sich je nach Person: Für manche Leute ist es nur das Zimmer aufräumen oder in der Küche sofort hinterherräumen oder was auch immer, aktueller zähle ich vielleicht eher Sachen wie Corona-Schutzmassnahmen oder die Schutzmaske, die man immer tragen muss, dazu. Und in der IT gibt es auch gewisse Sachen, je nachdem, woran man arbeitet, bei denen man noch auf die IT-Sicherheit oder eben auf den Datenschutz achten muss. Solche Dinge verursachen Mehraufwände, obwohl sie absolut notwendig sind. Und trotzdem muss man hier ein Auge drauf haben, denn was Mehraufwände verursacht, kehrt man gerne unter den Teppich oder setzt es nur halbpatzig um. Und genau hier ist es wichtig, dass die Datenschutzbeauftragte genau drauf schaut. Es wurde bereits erwähnt, zum Beispiel die Two-Factor-Authentifizierung, die nicht umgesetzt wurde, ist ein gutes Beispiel dafür. Ich will hier keine Bösartigkeit oder so unterstellen, aber um Ihnen vielleicht gerade einen praktischen Rat zu geben: Egal, wo Sie sich anmelden, nicht nur bei der Steuererklärung, wenn Sie irgendwo persönliche Daten oder ein wichtiges Login haben und es dort keine Two-Factor-Authentifizierung gibt, um sich übers Handy und so weiter anzumelden, sollten Sie sich Gedanken machen - vielleicht nicht nur über den Datenschutz, sondern auch über die Sicherheit der entsprechenden Online-Dienste.

Ja, was gibt es noch zu sagen? Es ist das erste vollständige Jahr der Datenschützerin und was für eines, erst noch mit Corona und mit dem neu eingeführten IDG, das der Datenschützerin auch gute neue Mittel gibt, zum Beispiel die Selbstdeklarationspflicht für Gemeinden: Diese ermöglicht einen besseren Zugriff beziehungsweise ist ein neues Mittel, wie sie direkt in die Prozesse eingreifen und schauen kann, dass alles gut kommt. Insgesamt haben wir einen guten Eindruck, wie die Datenschützerin bisher verfährt, sie hatte einen guten Einstand. Sie hat auch in Sachen Corona zum Beispiel etwas Interessantes erwähnt: Sie hat zuvor, als sie zur ganzen Corona-Zeit gesprochen hat, erwähnt, dass sie die Verhältnismässigkeit gewahrt hat. Ich denke, auch dies ist ein wichtiger Faktor, auch wenn man jetzt genau bei der Verhältnismässigkeit aufpassen muss, dass gewisse Sachen, die in der Pandemie schnell eingeführt worden sind, nicht zur Gewohnheit werden, sondern dass man manchenorts die Sachen, die schnell eingeführt worden sind, auch im Nachhinein darauf prüfen muss, ob jetzt wirklich alles dem Datenschutz entspricht, ob die Daten richtig geschützt sind oder ob es hier Lecks gibt. Es gilt insgesamt zu sagen, dass das Ganze ständig nachkontrolliert werden muss. Man muss hier auf Trab bleiben, und die Datenschutzbeauftragte hat die Aufgabe, auch hier an den entsprechenden Stellen diese genau zu prüfen und den entsprechenden Stellen je nachdem auch auf den Füssen herumzutrampeln. Bisher hatten wir den Eindruck, dass sie dies gut macht. Wir von der Alternativen Liste werden den Bericht entsprechend genehmigen. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Nun kommen wir zur offenen Runde.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Besten Dank für Ihren Bericht über Ihre Tätigkeit im Jahr 2020. Erlauben Sie mir dazu zwei Anmerkungen, Frau Doktor Blonski, erstens: Die Thematik «Clouds» hat nichts von ihrer Aktualität verloren, wie das auch die GPK schreibt, und ist wahrscheinlich das Thema, das den Staat und auch uns und alle Firmen am meisten beschäftigen wird in der nächsten Zeit. Es erscheint unabdingbar und unerlässlich, dass der Kanton diejenigen Daten, die er schützen muss oder will, nicht via Clouds verwaltet und nicht in Clouds speichert. Aber wo dann? In diesem Zusammenhang erscheint es mir, zweitens, von grosser Wichtigkeit, dass die Regierung, beraten durch die Datenschutzbeauftragte, beschliesst – sollte ein solcher Beschluss noch nicht vorliegen, was ich leider vermute –, für was und wie viele geschlossene und geschützte Netzwerke zu betreiben sind, und diesen Beschluss auch alle drei bis vier Jahre regelmässig überprüft und, wenn nötig, anpasst. Diesen beiden kritischen Aspekten werde ich anlässlich der Beratung der GPK zum nächsten Geschäftsbericht 2021 der Datenschutzbeauftragten die nötige Aufmerksamkeit widmen. Dem vorliegenden Bericht stimme ich zu und bitte Sie, es mir gleichzutun.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 159: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten über das Jahr 2020 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Gesetz über die finanzielle Unterstützung der institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der Coronapandemie

Antrag des Regierungsrates vom 22. Januar 2021 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 21. Mai 2021 Vorlage 5681

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat einstimmig die Zustimmung zur Vorlage des Regierungsrates betreffend Gesetz über die finanzielle Unterstützung der institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie. Die meisten Kitas oder, anders gesagt, «Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung» haben während des Lockdowns und auch danach hohe finanzielle Ausfälle erlitten, da die Eltern ihre Kinder zu Hause betreut haben und deswegen entweder gar keine Betreuungsbeiträge geleistet haben oder die schon im Voraus geleisteten Betreuungsbeiträge von den Kitas zurückerhalten haben.

Der Bundesrat hat schon im Mai 2020 eine Verordnung erlassen, wonach die Kantone den Kitas Ausfallentschädigungen ausrichten müssen, wenn diesen aufgrund der Pandemie Betreuungsbeiträge der Eltern entgangenen sind. Der Bund beteiligt sich mit 33 Prozent an den effektiv ausbezahlten Ausfallentschädigungen. Die Kantone mussten diese bundesrechtliche Vorgabe vollziehen. Die Kitas konnten bei der zuständigen kantonalen Stelle, in Zürich ist es das AJB (Amt für Jugend und Berufsberatung), ein entsprechendes Gesuch einreichen. Dafür hatten die Kitas bis zum 17. Juli 2020 Zeit. Nur der Ausfall in der Zeit vom 17. März bis 17. Juni 2020, also der erste Lockdown im Rahmen der ersten Welle, war entschädigungsfähig. Im Gesuch mussten die Gemeinden ihren Ausfall belegen. Eingesparte Ausgaben wie Essen, Windeln et cetera wurden von den entgangenen Einnahmen abgezogenen. Subventionen wurden auch im Anspruchszeitraum weiterhin entrichtet und stellen keinen entgangenen Elternbeitrag dar. Anspruchsberechtigt waren Kitas, Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung und Tagesfamilienorganisationen mit privater Trägerschaft. Die Kantone mussten bis Mitte September 2020 über die Gesuche entscheiden, zumindest provisorisch.

Beim AJB gingen total 751 Gesuche ein, 735 davon waren zu Beginn der Vorberatung in der STGK, Stand März 2021, bereits bewilligt. Insbesondere wurde vom AJB und der Finanzkontrolle geprüft, ob nicht

andere coronabedingte Leistungen wie Kurzarbeits- oder Erwerbsausfallentschädigungen hätten vorrangig geltend gemacht werden müssen. Die total verfügten, vom Kanton bezahlten Ausfallentschädigungen betragen rund 30 Millionen Franken.

Innerkantonal bestimmt das jeweilige kantonale Recht, ob die vom Kanton gemäss Bundesrecht auszurichtenden Entschädigungen letztendlich vom Kanton allein oder gemeinsam mit den Gemeinden getragen werden. Gemäss der innerkantonalen Aufgabenbeteiligung im Kanton Zürich, nach der die Gemeinden für die familienergänzende Betreuung zuständig sind, müssen die Gemeinden die vom Bund nicht gedeckten Kosten der Ausfallentschädigung übernehmen; so die aktuelle Rechtslage. Will sich der Kanton an diesen Kosten beteiligen, braucht es dafür eine gesetzliche Grundlage.

Aufgrund der grossen sozialpolitischen und wirtschaftlichen Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der besonderen Situation der Corona-Pandemie erachtet der Regierungsrat eine Beteiligung des Kantons an den Ausfallentschädigungen als richtig. Die regierungsrätliche Vorlage sieht deshalb eine hälftige Beteiligung des Kantons an den Kosten vor, die nicht vom Bund getragen werden.

Von den verfügten Ausfallentschädigungen von rund 30 Millionen Franken ist der Bundesanteil von 33 Prozent, abzuziehen. Bei Zustimmung zur Vorlage würde sich der Kantonsanteil somit auf rund 10 Millionen Franken belaufen, und der Gemeindeanteil sodann ebenfalls auf rund 10 Millionen statt 20 Millionen Franken. Aus Sicht der Gemeinden ist das also eine hälftige Entlastung bei den Beiträgen. Wird das Gesetz abgelehnt, fordert der Kanton den vollen Betrag bei den Gemeinden ein. Wird das Gesetz angenommen, fordert der Kanton jeweils nur die Hälfte seiner Leistungen von den Gemeinden ein. Das Gesetz tritt ausser Kraft, sobald die Beträge mit sämtlichen Gemeinden abgerechnet sind, was allenfalls auch bereits heute zeitgleich mit der Inkraftsetzung des Gesetzes der Fall sein könnte.

Die STGK begrüsst die finanzielle Entlastung der Gemeinden und die gefundene Drittelslösung: ein Drittel Bund, ein Drittel Kanton, ein Drittel Gemeinden. Die Gemeinden sollen die pandemiebedingten Mehrkosten der Kinderbetreuung nicht allein stemmen müssen. Wie erwähnt, geht es vorliegend einstweilen nur um die Regelung für private Trägerschaften der Kinderbetreuung. Auf Bundesebene wurde im Zeitraum der STGK-Beratungen und der Schlussabstimmung im vergangenen Mai aber diskutiert, diese Regelung auch auf öffentlich-rechtliche Trägerschaften auszuweiten. Der Vorschlag des Bundes war damals bei den Kantonen in der Vernehmlassung. Mitte Juni entschied dann das

Parlament in Bern, dass die Kantone mit bis zu weiteren 20 Millionen Franken unterstützt werden, sofern diese ein Entschädigungssystem für die von der öffentlichen Hand geführten Institutionen eingerichtet haben. Zu diesem Sachverhalt – wie gesagt, es war zeitlich parallel zu den Schlussberatungen der STGK – im Zusammenhang mit den jüngsten Entwicklungen auf Bundesebene wird sich nachher sicherlich auch noch die Frau Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) entsprechend äussern.

Namens der Kommission bitte ich Sie, dem Kommissionsantrag zu folgen und der unveränderten Vorlage zuzustimmen. Besten Dank.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Dieses Spezialgesetz zur familienergänzenden Betreuung ist eine direkte Folge der Lockdown-Massnahmen des Bundesrates im Jahre 2020 zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie. Der dreimonatige Lockdown von 2020 verursachte verschiedenste wirtschaftliche Verwerfungen, eine davon waren schwere Umsatzeinbussen bei den Kindertagesstätten, Kitas. Die Regierung begründet ihren Antrag zur Beteiligung von einem Drittel an solchen Umsatzeinbussen aufgrund – wörtlich – «der grossen sozialpolitischen und wirtschaftlichen Bedeutung der familienergänzenden Betreuung». Daher möchte ich über drei Punkte sprechen: über die sozialpolitische Bedeutung, über die wirtschaftliche Bedeutung und beim konkreten Entgelt über den Zentrumsnutzen der Stadt Zürich; es geht nicht anders.

Die Kitas waren regelrecht in einer Zwickmühle zwischen der vom Bundesrat definierten «Systemrelevanz für Spitäler» und der Schliessung aller Schulen von drei Monaten. Das Spitalwesen und das Spitalpersonal hatten in der Pandemie eine zentrale Bedeutung. Und das Spitalpersonal sollte gemäss Bundesratsbeschluss im Lockdown problemlos seine Kinder weiter betreuen lassen können. Entsprechend definierte der Bundesrat die Kitas ebenfalls als systemrelevant. Die SVP anerkennt die hohe soziale Bedeutung der Spitäler und der Kitas. Zuhanden des Spitalpersonals nochmals herzlichen Dank an alle Beteiligten im Zürcher Spitalwesen für ihren Einsatz in dieser Pandemie-Zeit. Die SVP wollte ja während der letzten Budgetdebatte eine finanzielle Sonderentschädigung für alle unteren Chargen des Spitalpersonals sprechen, leider kam das nicht zustande.

Nun, in unserem Dorf Aesch gibt es ebenfalls eine Kita, und ihre Zwickmühle habe ich eins zu eins erlebt. Die Primarschule war drei Monate zu. Die Kinder blieben zu Hause und gingen praktisch nicht mehr in die Kita. Die Kita musste aber offenbleiben. So kam es zum massiven Umsatzeinbruch von total 30'000 Franken in drei Monaten;

richtig, dass der Staat dies deckt, er ist indirekt der Verursacher. Was ist nun die wirtschaftliche Bedeutung der Kitas? Ganz klar, bei Familien mit Kindern sollen beide Elternteile arbeiten können, insbesondere die früher brachliegenden Arbeitskompetenzen von Frauen sollen damit aktiviert und genutzt werden. Nun, bei der näheren Prüfung der wirtschaftlichen Bedeutung der Kitas und dieses Antrags der Regierung blieb uns in der SVP aber geradezu der Atem weg. Warum? Von den total 28 Millionen Franken Entgelte für die Kita-Umsatzeinbussen fliessen sage und schreibe 50 Prozent beziehungsweise 40 Millionen Franken allein in die Stadt Zürich. Ui, was ist denn das? Hat die Stadt Zürich etwa die Hälfte aller Kinder im Kanton? Nein, nein, die Bevölkerungsstruktur per Ende 2020 beispielsweise zeigt: Die Stadt Zürich hat im Kantonsvergleich gar einen unterdurchschnittlichen Anteil an Kindern und Jugendlichen von 17 Prozent der Bevölkerung. Über den ganzen Kanton besteht im Durchschnitt ein 20-prozentiger Anteil an Kindern und Jugendlichen. Was die Stadt Zürich hat, ist ein aussergewöhnlich hoher Anteil an Arbeitsplätzen und Unternehmenssitzen im Kantonsvergleich. Das ist es. Die in der Stadt Zürich arbeitenden Frauen und Männer nehmen ihre Kinder von der Agglomeration mit und lassen sie in den Kitas der Stadt betreuen. Man lebt in der Agglomeration und arbeitet in der Stadt Zürich, so erklärt sich der aussergewöhnliche Betrag an Umsatzeinbussen der privaten Kitas in der Stadt Zürich im dreimonatigen Lockdown des letzten Jahres. Kitas gibt es, historisch gesehen, noch nicht sehr lange. Über 50 Prozent des Umsatzes aller Kitas des Kantons werden offensichtlich in der Stadt Zürich realisiert. Die anderen 50 Prozent verteilen sich auf den ganzen Rest des Kantons beziehungsweise auf die restlichen 161 Gemeinden. Was für ein wirtschaftlicher Standortvorteil der Stadt Zürich! Es gibt ganz konkret den Zentrumsnutzen einer Stadt. Die althergebrachte Beurteilung von Zentrumsnutzen und Zentrumslasten einer Stadt ist zu revidieren und zu korrigieren. Das wirtschaftliche Beispiel von Kitas ist nur ein weiteres von vielen. Dieses Beispiel gehört in die lange Liste von Zentrumsnutzen einer Stadt. Die Diskussion über Stadt, Agglomeration und Land ist für die SVP ganz klar ein akutes Thema. Die Neubeurteilung von Zentrumsnutzen und Zentrumslasten ist entsprechend wichtig und die SVP will dies diskutiert haben.

Nun zum Schluss: Die SVP/EDU-Fraktion wird das vorliegende Spezialgesetz zu privaten Kitas genehmigen. Die Beurteilung des so deutlich zutage kommenden Zentrumsnutzen der Stadt Zürich ist «to be followed».

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Auch die SP begrüsst die Beteiligung des Kantons an den Ausfallentschädigungen. Wir haben es gehört, mit der Anordnung des ersten Lockdowns hat der Bundesrat festgehalten, dass die Kitas offenbleiben sollen, um die Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen weiterbetreuen zu können. Andere Eltern hingegen konnten vertraglich vereinbarte Betreuungsdienstleistungen nicht mehr beziehen; es war klar, dass weder die Eltern noch die Kitas den Ausfall tragen sollten. Kurz: Der Bund übernimmt 33 Prozent der Kosten, der Restbetrag wäre gemäss der innerkantonalen Aufgabenteilung von den Gemeinden zu übernehmen. Aufgrund der grossen sozialpolitischen und wirtschaftlichen Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuung beteiligt sich der Kanton jedoch zur Hälfte an diesem Betrag. Die Beteiligung des Kantons bezieht sich auf die Ausfallentschädigungen, die den Institutionen mit Sitz im Kanton Zürich vom AJB beziehungsweise von den zuständigen Rechtsmittelinstanzen zugesprochen wurden.

Ich habe vorher davon gesprochen, dass ein Teil der Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind und deshalb darauf angewiesen waren,
dass ihre Kinder weiterbetreut werden konnten. Das macht nicht nur
den Beruf der Eltern systemrelevant, sondern auch den Beruf der in den
Kitas arbeitenden Menschen. Wie Sie vielleicht wissen, bin ich Co-Präsidentin der Gewerkschaft VPOD (Verband des Personals öffentlicher
Dienste), der offiziellen Sozialpartnerin des Kantons Zürich. Erlauben
Sie mir deshalb bei dieser Gelegenheit eine Anmerkung: Es ist schön,
dass der Kanton Zürich diese Subventionen für die Kinderbetreuung
spricht. Wichtig wäre aber auch, auf die Arbeitsbedingungen dieser Angestellten zu schauen und mitzuhelfen, dass sie verbessert werden können. Subventionierte Kitas helfen nur, wenn es auch Menschen gibt, die
dort arbeiten. Auch hier gilt wie im Gesundheitswesen: Für Firmen
Subventionen zu sprechen, aber für das Personal nur zu klatschen, das
reicht nicht.

Die SP stimmt, wie eingangs erwähnt, zu.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Mit der heutigen Vorlage wird endlich gesetzlich verankert, was bereits in der Umsetzung und aus der politischen Diskussion verschwunden ist. Es geht um diese Ausfallentschädigung für die familienergänzende Betreuung im Zeitfenster 17. März bis 17. Juni 2020. Ich werde mich auf dieses beschränken und mich weder über andere mögliche Entschädigungen, die notwendig wären, noch über Personalfragen äussern, sondern wirklich nur zu diesem Gesetz kurz ein paar Worte sagen:

Der Bund hat am 20. Mai 2020 mit einer Verordnung die Grundlagen geschaffen und nach einer parlamentarischen Intervention auf nationaler Ebene beschlossen, einen Drittel dieser Entschädigungen zu bezahlen. Damit sind wir bei einer Teilung der Kosten, die ausgehandelt wurde, von einem Drittel Bund, einem Drittel Kanton und einem Drittel Gemeinden; dies bei geschätzten Gesamtkosten von 30 Millionen Franken. Dass die Gemeinden zusätzliche Entschädigungen auch gerne entgegengenommen hätten, ist selbstredend, und vielleicht gibt es da im Nachgang noch weitere Möglichkeiten. Die Gewährung einer Ausfallentschädigung für Institutionen und Betriebe, die familienergänzende Betreuung anbieten, war eine der ersten Covid-Massnahmen, die im Jahr 2020 kantonal und dann national entschieden wurde; dies basierend auf der Erkenntnis, dass die familienergänzende Betreuung eine sozialpolitische und wirtschaftlich grosse Bedeutung hat, immer wieder bestätigt. Und das Wegfallen der Elternbeiträge hat einzelne Institutionen tatsächlich bis an den Rand ihrer Existenz gebracht; dies insbesondere in der Anfangsphase heissen Covid-Situation. Jedenfalls würde eine Ablehnung des Gesetzes bedeuten, dass sich der Kanton nicht an der Ausfallentschädigung beteiligen würde, würde heissen: Jetzt werden die Bundesgelder an die Gemeinden bezahlt; wie, müsste neu geregelt und ausgearbeitet werden. Und der Rest der Kosten verbliebe bei den Gemeinden. Das kann nicht sein, denn die Massnahmen wurden ja von Bund und Kanton angeordnet. Längst sind Formulare ausgearbeitet und die Abwicklung dieser Entschädigungen ist im Gange, natürlich immer mit dem Vorbehalt, dass wir heute dem Gesetz zustimmen. Eine inhaltliche Diskussion zu diesem Gesetz ist deshalb aus unserer Sicht müssig. Vielmehr müssten wir uns zum Zeitablauf und zu den Verfahren Gedanken machen. Bund und Kanton haben im Frühjahr, genauer im Mai 2020, entschieden, wie die Entschädigung ausgestaltet sein soll. Jetzt, im Herbst 2021, schaffen wir die dafür notwendige gesetzliche Grundlage. Da bin ich geneigt, einmal mehr das Gleichnis von den langsam mahlenden Mühlen zu bemühen. Wir vollziehen etwas, das eigentlich bereits in den aktuellen Handlungen enthalten ist.

Ein Nein zu dieser Vorlage würde Unverständnis und Unmut auslösen. Die FDP wird zustimmen, zusammen mit dem Hinweis, dass die Priorisierung von Gesetzesberatungen doch näher am tatsächlichen Regulierungsbedarf sein sollte. In diesem Fall ist sie es definitiv nicht. Ich danke für die Zustimmung und das Zuhören. Dankeschön.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Schon vorab: Die GLP ist einverstanden mit dem Gesetz und stimmt zu. Eine Grundsatzdiskussion wollen wir hier nicht führen, denn es handelt sich ja ausschliesslich um Vergangenheitsbewältigung, und deswegen können wir es kurz machen: Sie wissen es, viele Institutionen leiden nach wie vor unter den wirtschaftlichen Folgen der Lockdown-Massnahmen, auch wenn diese schon länger vorbei sind. Sie leiden unter dem Umsatzrückgang, unter dem nach wie vor höheren organisatorischen Aufwand, Kitas waren und sind in besonderem Mass betroffen. Es ist richtig, dass gerade die Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung zu 100 Prozent für ihre Ausfälle entschädigt werden. Sie haben auch in guten Zeiten praktisch keine Reserven und bewegen sich oft an der Grenze zu roten Zahlen. Sie sind relevant, damit viele unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozesse funktionieren und damit Mütter und Väter ihrer Arbeit nachgehen können. In der fraglichen Zeit ging es ganz besonders um systemrelevante Berufe. Die Kitas haben grossartige Arbeit geleistet, haben sich mit der speziellen Situation kreativ auseinandergesetzt und sie tun das immer noch. Nebenbei seien die Löhne der Branche erwähnt, die zu den tiefsten gehören.

Es ist richtig, dass nicht alle Ausfallkosten an den Gemeinden hängenbleiben. Die Lösung, dass nach Abzug der Bundesbeiträge, des erwähnten Drittels, der Kanton die Hälfte der Restkosten trägt, ist fair und sinnvoll. Die auszuzahlenden Beiträge wurden sinnvoll kalkuliert, gemäss den effektiv angefallenen Kosten. Die Luft hat man da rausgenommen. Wir haben auch die Stellungnahme des Gemeindepräsidienverbands zur Kenntnis genommen und für unsere Haltung berücksichtigt. Die Grünliberalen stimmen dem Gesetz mit Überzeugung zu. Ich danke Ihnen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die Grünen stimmen dem Gesetz zu. Dieses Geschäft zeigt klar auf, dass Kitas in unserer Gesellschaft zentral und wichtig sind. Definitiv sind sie systemrelevant. Die Kinderbetreuung kann nicht mehr durch die Familien allein gestemmt werden. Die Wirtschaft und die Gesellschaft brauchen die Frauen, natürlich auch die Männer, als Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt und nicht nur als Familienfrauen oder Familienväter. Es fördert auch die Gleichstellung. Corona hat schnell gezeigt, dass ein gewisser Backlash da war in Sachen Gleichstellung. Beim Ausfall von Schule und Betreuung sind die Frauen eingesprungen und haben die Lücken gefüllt. Wir sind also noch nicht so weit, dass durch eine gerechte Verteilung innerhalb der Familie die Frauen auch entlastet werden, es braucht familienexterne

Betreuung. Dann erhöhen die Kitas auch die Chancengerechtigkeit in der Bildung, auch bei den ganz Kleinen. Sie profitieren von ausserfamiliären Strukturen. Gerade Kinder aus bildungsfernen Familien haben einen besonderen Nutzen von einer Kita. Mit diesem Gesetz wird anerkannt, dass wir die Kitas brauchen und es uns nicht leisten können, Betriebe Konkurs gehen zu lassen. Diese 10 Millionen Franken sind sehr gut investiert und ich bitte Sie, zuzustimmen.

Nun kann ich es aber nicht lassen, noch Bezug zu nehmen auf das Votum von Diego Bonato von der SVP: Bis vor Kurzem waren es immer die Ausländerinnen und Ausländer, die bei jedem Thema, möge es noch so wenig mit Ausländerinnen und Ausländern zu tun haben, in den Voten der SVP viel Platz einnahmen. Nun ist es offenbar der Stadt-Land-Graben: Da kommt es zu abenteuerlichen Begründungen. Hier einen Stadtnutzen zu konstruieren, ist wirklich ausserordentlich abenteuerlich. Haben Sie denn die Vorlage nicht verstanden? Oder können Sie nicht rechnen, liebe SVP? Die Gemeinden bezahlen 30 Prozent des Ausfalls, 30 Prozent, das sind auch 10 Millionen Franken. Also auch die Stadt Zürich hat hier eher Zentrumslasten. Ein Zentrumsnutzen ist da wirklich nicht zu sehen.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Gemäss der bundesrechtlichen Covid-19-Verordnung familienergänzende Kinderbetreuung vom 20. Mai 2020 konnten Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung, die von einer privaten Trägerschaft betrieben werden, eine Ausfallentschädigung beantragen. Zu diesen Institutionen gehören Kindertagesstätten, Angebote der schulergänzenden Betreuung oder Tagesfamilien-Organisationen. Abgegolten werden die für die Zeit vom 17. März 2020 bis 17. Juni 2020 entgangenen Betreuungsbeiträge. Die sozialpolitische und wirtschaftliche Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuung ist für die Mitte unbestritten. Der Bundesrat verpflichtete die Kantone, die ausserfamiliären Betreuungsangebote während der ausserordentlichen Lage aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig erging der Appell an die Eltern, ihre Kinder möglichst zu Hause zu betreuen. Dies hatte zur Folge, dass die Auslastung der Betreuungsplätze während der ausserordentlichen Lage sehr stark sank. Dies führte bei den Betreuungsinstitutionen zu einem Verlust der Einnahmen, der ihren Fortbestand gefährdete. Zeitweise waren die Betreuungsinstitutionen nur noch zu 30 Prozent ausgelastet.

Die Bearbeitung der Gesuche und die Auszahlung der Ausfallentschädigungen übertrug die Covid-19-Verordnung familienergänzende Kinderbetreuung den Kantonen. Der Bund beteiligt sich mit 33 Prozent an

den Ausfallentschädigungen. Im Kanton Zürich sind die Gemeinden für die Bewilligung und Beaufsichtigung von Kindertagesstätten und Horten und die Aufsicht über Tagesfamilien sowie deren Subventionierung zuständig. Gemäss der innerkantonalen Aufgabenteilung müssten daher die Gemeinden die vom Bund nicht gedeckten Kosten der Ausfallentschädigung vollumfänglich übernehmen. Aufgrund der grossen sozialpolitischen und wirtschaftlichen Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuung rechtfertigt die besondere Situation aufgrund der Corona-Pandemie, dass sich der Kanton zur Hälfte an den Ausfällentschädigungen, abzüglich des Beitrags des Bundes, beteiligt. Dafür ist eine gesetzliche Grundlage erforderlich. Eine positive Klärung für öffentlich-rechtliche Institutionen wäre wünschenswert, wir sind gespannt auf die Ausführungen unserer Bildungsdirektorin. Die Mitte stimmt dieser unbestrittenen Gesetzesvorlage zu.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Das Amt für Jugend und Berufsberatung hat bis zum Ablauf der Frist Ende Oktober 2020 im Bereich familienergänzende Betreuung 710 Gesuchen eine Ausfallentschädigung gemäss Covid-Verordnung zugesprochen. Insgesamt kamen 770 Gesuche von privaten Institutionen oder Tagesfamilien-Organisationen mit Standort beziehungsweise Sitz im Kanton Zürich herein. Mit diesem Gesetz wird nun die Auszahlung ermöglicht. Heute geht es also um rund 30 Millionen Franken, von denen der Kanton 10 Millionen übernehmen soll. Die Kosten werden gleichmässig auf Bund, Kanton und Gemeinden verteilt, eine faire Lösung weitab vom Stadt-Land-Graben-Geschwurbel von Diego Bonato. Es liegt in unser aller Interesse, dass diese Institutionen und Organisationen ihre Arbeit aufrechterhalten können. Die Betreuungssituation unter den Pandemie-Bedingungen ist für Eltern – für Mütter noch stärker – höchst anspruchsvoll und zeigt, wie wichtig solche familienexternen Angebote sind. Diese werden leider bezüglich öffentlicher Finanzierung eher stiefmütterlich behandelt. Daher brauchen diese familienergänzenden Angebote gerade für die Zeiten, in denen sie unverschuldet finanzielle Ausfälle verkraften mussten, eine Ausfallentschädigung durch dieses befristete Gesetz. Es wäre verheerend, wenn solche Institutionen und Organisationen wegen mangelnder Unterstützung in die finanzielle Bredouille geraten und als Konsequenz davon schliessen müssten. Dazu sind sie sozialpolitisch und wirtschaftlich zu bedeutsam. Die Alternative Liste AL wird dem Kommissionsmehrheitsantrag folgen. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: In dieser Debatte wurde heute – lassen Sie mich diese Vorbemerkung doch noch machen – die Frage vom Zentrumsnutzen der Städte aufgeworfen. Ich glaube, diese Frage steht nicht im Vordergrund. Im Vordergrund steht die Frage, wer die Hausaufgaben gemacht hat und wer nicht. Wer viele Krippenplätze hat, profitiert nun von dieser Vorlage. Und Sie erinnern sich sicher an den Bericht der Bildungsdirektion zur Frage des Angebots der ausserfamiliären Betreuung in den Gemeinden des Kantons Zürich. Vielleicht erinnern Sie sich dann auch daran, dass in gewissen Gemeinden wenige oder gar keine Angebote gemacht werden. Es ist tatsächlich so, die Frage, wer die Hausaufgaben gemacht hat und wer nicht, ist «to be followed». Nun aber zur Vorlage:

Während des Lockdowns vom 17. März 2020 bis zum 17. Juni 2020 entgingen den Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung in nicht unerheblichem Umfang Betreuungsbeiträge der Eltern. Der Bund hat daher beschlossen, sich mit 33 Prozent an den von den Kantonen ausbezahlten Ausfallentschädigungen zugunsten privater Institutionen der familienergänzenden Betreuung zu beteiligen. Im Kanton Zürich liegt die Zuständigkeit für die Subventionierung von Kindertagesstätten und Horten abschliessend und ausschliesslich bei den Gemeinden. Die Gemeinden hätten daher die Kosten für die Ausfallentschädigung vollumfänglich selbst zu übernehmen. Die Vorlage sieht nun vor, die Hälfte des Betrages, der nach Abzug der Beteiligung des Bundes von der Ausfallentschädigung verbleibt, der Kanton übernimmt. Das vorliegende Gesetz schafft die dafür notwendige gesetzliche Grundlage. Aufgrund der grossen sozialpolitischen und wirtschaftlichen Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuung rechtfertigt die besondere Situation, dass sich der Kanton an den zu leistenden Ausfallentschädigungen für die privatrechtlichen Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung beteiligt. Ich bitte Sie deshalb, dieser Revision zuzustimmen.

Wie bereits erwähnt, hat der Bund zwischenzeitlich mit einer Ergänzung des Covid-19-Gesetzes und dem Erlass der entsprechenden Ausführungsverordnung beschlossen, den Kantonen Finanzhilfen im Umfang von 33 Prozent auszurichten, wenn sie den von der öffentlichen Hand geführten Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung Ausfallentschädigungen für entgangene Betreuungsbeiträge der Eltern während des Lockdowns geleistet haben. Damit alle Trägerschaften von Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung und alle Eltern gleichbehandelt werden, können wir derzeit die Umsetzung

auf kantonaler Ebene vorbereiten. Also auch hier können Sie noch mit einer weiteren Vorlage rechnen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. Es wird folgendes Gesetz erlassen
§§ 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. An der Redaktionslesung befinden wir auch über Ziffern römisch II und III der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Altersbeschränkung, Laienrichtertum und Wohnsitzpflicht von Richterinnen und Richter der oberen kantonalen Gerichte

Parlamentarische Initiative der Interfraktionellen Konferenz vom 16. November 2020

KR-Nr. 421/2020

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Hintergrund dieser parlamentarischen Initiative und Hauptmotor ist die Frage der Altersbegrenzung für Richter und Richterinnen an den obersten Gerichten. Gemäss Verfassung ist ja in die obersten Gerichte wählbar, wer stimmberechtigt ist. Es gibt keine Altersbeschränkung für Richter und Richterinnen. Es ist aber so, dass die IFK einen Beschluss gefasst hat, dass wer 65 und älter ist, bei den alle sechs Jahre stattfindenden Erneuerungswahlen nicht mehr aufgestellt wird. Das hat aber zur Folge, dass, wer das Glück hat, am Wahltag genau einen Tag vor dem 65. Geburtstag zu stehen, noch für sechs Jahre gewählt werden kann, während jemand, der schon 65 ist, nicht mehr gewählt werden kann. Das ist für einen einzigen Tag doch ein sehr grosser Unterschied und die IFK hat sich schon vor zwei Jahren mit der Frage

befasst, wie man das ändern kann. Wir haben bei den Parlamentsdiensten interne Abklärungen in Auftrag gegeben und das Resultat war: Man muss dazu die Verfassung ändern. Die IFK hat dann aber gefunden, das Problem sei nicht so gravierend, dass wir da eine Volksabstimmung provozieren möchten. Deshalb hat man das auf Eis gelegt.

Dann hat uns aber das Bundesgericht mit Entscheid vom 16. Juli 2020, nachdem ein ehemaliger Verwaltungsrichter (*Jso Schumacher*) verschiedene Sachen moniert hatte, unter anderem die Altersgrenze und dass diese Altersgrenze willkürlich sei, gesagt, es sei absolut korrekt, dass man eine Altersgrenze für Richterinnen und Richter einführe. Es ist ja so, dass beim Bund die Altersgrenze bei 68 Jahren liegt. Wir dürfen also eine Altersgrenze einführen. Dann hat das Bundesgericht uns aber auch gesagt, dass diese Lösung, die wir jetzt haben, wonach wir Leute, die 65 Jahre und älter sind, nicht mehr wählen, dass das nicht angehe, weil das zu stossenden Resultaten führe, wenn jemand eben zum Beispiel einen Tag jünger sei und noch gewählt werden dürfe und die anderen nicht mehr gewählt werden dürfen. Das sei eine Unterscheidung, die gegen die Rechtsgleichheit verstosse. Deshalb haben wir diese Frage wieder aufgenommen und hatten eine Verfassungsänderung diesbezüglich beabsichtigt und daher eine PI gemacht.

Es sind dann aber noch zwei Anträge der SP gekommen. Die SP möchte generell das Laienrichtertum bei den obersten Richtern abschaffen, ebenso die Wohnsitzplicht für Handelsrichter und Handelsrichterinnen. Ich möchte betonen: Diese beiden Anträge der SP haben wir aufgenommen und diese jetzt so formuliert, dass man alles hineinpacken müsste. Es ist aber klar, wir haben diese Anträge der SP nicht diskutiert. Es ist also nicht die Mehrheitsmeinung der IFK, könnte sie aber sein, das haben wir nicht diskutiert. Doch wir haben gefunden: Wenn wir jetzt schon das Ganze anschieben, dann machen wir ein Gesamtpaket. Aber einstimmig ist die IFK natürlich der Meinung, dass wir eine Altersbegrenzung einführen müssen, und diese müssen wir zuerst in der Verfassung einführen. Dann muss man allenfalls noch die entsprechenden Gesetze ändern, also ein zweistufiges Verfahren. Es wäre gut, wenn wir das jetzt an die Hand nähmen und relativ schnell machen, sodass das bei der nächsten Wahlperiode, wenn wir das nächste Mal Richter und Richterinnen wählen, was etwa in fünf Jahren der Fall sein wird, unter Dach und Fach ist.

Zum Schluss muss ich mich noch entschuldigen: In der Begründung hat sich ein Fehler eingeschlichen. Es ist nicht so, dass das Handelsgericht immer freiwillig ist. Wenn beide Parteien im Handelsregister eingetragen sind, dann muss man obligatorisch vor das Handelsgericht, man

kann das nicht wählen; das steht fälschlicherweise in der Begründung, dafür muss ich mich entschuldigen.

Ich bitte Sie, diese PI, die in der IFK einstimmig verabschiedet wurde, zu überweisen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die FDP wird diese parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen. Wir haben seit Jahren die Kandidatinnen und Kandidaten für Richterpositionen im Rahmen der Interfraktionellen Konferenz – es geht ja auch um andere Ämter – zur Wahl und Wiederwahl empfohlen. Das soll auch weiter so bleiben. Die IFK hat dazu auch Abmachungen getroffen, wie es der Vorredner auch dargelegt hat, die eigentlich immer unwidersprochen gewesen sind. Jetzt ist dieses Bundesgerichtsurteil gekommen mit der Aufforderung, dass wir hier diese Alterslimite entsprechend auf kantonaler Ebene regeln müssen. Das Bundesgerichtsgesetz kennt ja für die Richterinnen und Richter auf Bundesebene bereits eine entsprechende Regelung, das ist, Irrtum vorbehalten, 68 Jahre. Und hier haben wir also einen Bedarf. In diesem Sinne unterstützen wir den Vorstoss. Und dass wir die Gelegenheit ergreifen, auch noch andere offene Fragestellungen, die sich ergeben haben – Sie haben es gehört: die Wohnsitzpflicht der Handelsrichterinnen und Handelsrichter und das juristische Studium, welches das Volk ja in einer Volksabstimmung bereits für die Bezirksgerichte festgelegt hat –, dass wir diese Fragen auch noch prüfen, das unterstützen wir ebenfalls. Besten Dank.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Mit dieser parlamentarischen Initiative soll in einem ersten Schritt die Verfassung geändert werden. In einem zweiten Schritt sollen dann auf Gesetzesebene die Wählbarkeitsvoraussetzungen für Mitglieder der Gerichte modifiziert werden. Auslöser für diese parlamentarische Initiative ist der Fall des ehemaligen Verwaltungsrichters Jso Schumacher. Er stellte sich im Alter von 67 Jahren zur Wiederwahl. Das Bundesgericht trat auf Herrn Schumachers Beschwerde nicht ein, hielt aber fest, die geltende Wahlpraxis, die Praxis, die Markus Bischoff vorhin erläutert hat, halte vor dem Gleichbehandlungsgebot nicht stand. Das Bundesgericht beanstandete, dass ein Richter, der am 1. Juli 65 Jahre alt wird, für weitere sechs Jahre gewählt werden kann, dies aber einem Richter, der am 30. Juni 65 Jahre alt wird, verwehrt wird. Ein Tag Unterschied dürfe aus Gründen der Gleichbehandlung nicht über sechs weitere Jahre entscheiden. Das leuchtet soweit ein. Die IFK gelangte deshalb zum Schluss, dass das bisherige

Gentlemen's Agreement nicht genügt und für die Einführung einer Altersbegrenzung auf Gesetzesebene eine Verfassungsänderung nötig ist. Rein juristisch gesehen ist das sicher richtig. Die Frage ist, ob man wegen eines Einzelfalls das Stimmvolk bemühen soll; der Fall Schumacher dürfte sich wohl nicht so rasch wiederholen. Und die ganze Maschinerie für eine Verfassungsänderung für etwas, das in der Praxis keine Relevanz hat, loszutreten, ist unverhältnismässig.

Mit der Initiative soll auch erwirkt werden, dass an den oberen kantonalen Gerichten keine Laien amten dürfen. Auch hier gibt es in der Praxis nicht wirklich Handlungsbedarf. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass dieser Rat hier eine Person ohne juristische Ausbildung in ein Richteramt hieven würde. Wer heute an das Obergericht will, hat nur Chancen, wenn er richterliche Erfahrung an einer ersten Instanz vorweisen kann. Und seit 2016 wird ja für die Wahl an ein Bezirksgericht ein abgeschlossenes Jus-Studium vorausgesetzt. Und schliesslich will man mit der Initiative auch erreichen, dass die Handelsrichterinnen und Handelsrichter zwar über das Schweizer Bürgerrecht verfügen, aber nicht zwingend Wohnsitz im Kanton Zürich haben müssen. Auch das ist ein «Nice-to-have», aber keine Notwendigkeit. Der bevölkerungsreichste Kanton Zürich verfügt über einen grossen Pool an Fachpersonen. Da findet man geeignete Leute für das Handelsgericht, ohne dass man über die Kantonsgrenze hinausgehen muss.

Aus Sicht der Grünliberalen besteht deshalb kein Handlungsbedarf. Der Aufwand einer Verfassungsänderung ist unverhältnismässig für etwas, das in der Praxis kaum Relevanz hat. Man kann das zu einem späteren Zeitpunkt angehen, im Rahmen einer grösseren Teilrevision der Verfassung. Die Grünliberalen gewichten die praktischen Überlegungen höher als die rechtsdogmatischen. Wir sehen deshalb von einer vorläufigen Unterstützung dieser Initiative ab.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 421/2020 stimmen 146 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Verkürzung der Frist des Regierungsrates zur Stellungnahme zu parlamentarischen Initiativen: Änderung des Kantonsratsgesetzes (KRG)

Parlamentarisch Initiative Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) vom 23. November 2020

KR-Nr. 430/2020

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Vorstösse können in der Form einer Motion, eines Postulates, einer Interpellation, einer Anfrage sowie einer parlamentarischen Initiative erfolgen. Ein Postulat, eine Interpellation und eine Anfrage können für dringlich erklärt werden. Folge der Dringlichkeitserklärung ist insbesondere, dass die Fristen, innert derer der Regierungsrat zur Stellungnahme angehalten ist, verkürzt sind. Für die parlamentarische Initiative dagegen fehlt eine entsprechende Regelung. Parlamentarische Initiativen bezwecken in der Regel die Änderung gesetzlicher Bestimmungen. Für die Inkraftsetzung von Gesetzen besteht nach Artikel 37 Kantonsverfassung ein Dringlichkeitsrecht. Daher muss es meines Erachtens bereits im Zeitpunkt des Anstossens einer Gesetzesänderung möglich sein, dass der Kantonsrat ein beschleunigtes Verfahren beschliesst.

Da die parlamentarische Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs einzureichen ist, unterscheidet sie sich wesentlich von einer Motion, für welche das Kantonsratsgesetz ebenfalls keine Dringlichkeitserklärung kennt. Der Kantonsrat übt im Zusammenwirken mit den Stimmberechtigten die gesetzgebende Gewalt aus. Der Kantonsrat darf daher schon von der Kantonsverfassung wegen bei der Gesetzgebung nicht vom Regierungsrat ausgebremst werden. Es muss daher eine gesetzliche Grundlage für die Dringlichkeitserklärung von parlamentarischen Initiativen geschaffen werden.

Nach Einreichung dieser parlamentarischen Initiative habe ich mehrmals die Kritik gehört, das verlangte Quorum für eine Dringlichkeitserklärung von der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder sei zu tief. Ich stelle mich nicht gegen ein Quorum von zum Beispiel zwei Dritteln. Ich stelle mich auch nicht gegen ein Quorum von zwei Dritteln, weil ich von gewissen Exponenten der linken Ratsseite gehört habe: «Ja, dann kann eine rechte Mehrheit» – wenn es sie denn gäbe, jetzt ist sie

ja links – «in diesem Rate durchbringen, dass eine ihr genehme Gesetzesänderung für dringlich erklärt wird.» Bei zwei Dritteln wäre das sicher nicht so. Nach ihrer vorläufigen Überweisung hat die vorberatende Kommission die Möglichkeit, Änderungen am Text der PI vorzunehmen oder die PI abzulehnen, wie in diesem Falle etwa ein höheres Quorum – ich habe es schon erwähnt – in den Gesetzestext noch einzubauen.

Aus erwähnten Gründen bitte ich Sie, die vorliegende PI vorläufig zu unterstützen. Danke.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Um es gleich vorwegzunehmen: Die SP wir diese parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen. Wir wollen keine dringlichen parlamentarischen Initiativen. Parlamentarische Initiativen zielen darauf ab, Gesetze oder die Kantonsverfassung zu ändern. Die SP ist der Meinung, dass die dafür notwendigen politischen Überlegungen und Verhandlungen mit Bedacht und der nötigen Sorgfalt durchgeführt werden sollen. Dies gilt für unsere eigene Kommissionsarbeit ebenso wie für die Arbeit der Regierung. Die parlamentarische Initiative ist unser stärkstes parlamentarisches Instrument. Der Lead liegt beim Kantonsrat und die Mitwirkung von Regierung und Verwaltung ist dementsprechend beschränkt. Es liegt daher primär an uns selbst, parlamentarische Initiativen beförderlich zu behandeln.

Aus diesem Grund haben wir anlässlich der Totalrevision des Kantonsratsgesetzes beschlossen, dass über die vorläufige Unterstützung einer parlamentarische Initiative neu innert einer Frist von sechs Monaten entschieden werden muss. Bei der Arbeit in der Kommission und der Stellungnahme der Regierung wollen wir aber keinen unnötigen Zeitdruck.

Aus all diesen Gründen sehen wir keinerlei Anlass, die Dringlichkeit bei parlamentarischen Initiativen einzuführen und bei diesen die Frist für die Stellungnahme der Regierung zu ändern. Wir unterstützen nicht vorläufig.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Diese parlamentarischen Initiativen sind bekanntlich heiss geliebt in unserem Rat. Sie sind tatsächlich sehr wichtig für unser Parlament, denn sie erlauben uns, Gesetzesänderungen ganz konkret und ganz direkt und ganz unmittelbar selber anzustossen und in die Hand zu nehmen. Wir nehmen also eigentlich den Gesetzgebungsprozess selber in die Hand, deshalb ist es folgerichtig und

keineswegs ein Versehen, wie diese PI suggeriert, dass eine Dringlichkeitserklärung, im Unterschied zu parlamentarischen Vorstössen, die sich an den Regierungsrat richten, eben fehlt.

Bei der Revision des Kantonsratsgesetzes haben wir den Ablauf zur Behandlung von PI angepasst, Sibylle Marti hat es eben erwähnt. Ziel war es natürlich auch, den Prozess zu beschleunigen. Wir wollten damit ja auch diese parlamentarische Initiative als Instrument stärken und haben es vielleicht sogar erreicht: Es gibt mehr parlamentarische Initiativen, dies zumindest mein Eindruck. Aber ob es wirklich zügiger vorwärtsgeht, ist fraglich. Denn nun sind wir als Kantonsrat ironischerweise gar nicht in der Lage, unsere eigenen Fristen gemäss Kantonsratsgesetz einzuhalten. Wenn Sie jetzt auf die Traktandenliste schauen, werden Sie sehen, dass die meisten, vielleicht sogar alle PI, die heute behandelt werden, die Frist von sechs Monaten für die Feststellung der vorläufigen Unterstützung eigentlich schon überschritten haben. Also als Zwischenfazit kann man sagen, dass eine Dringlicherklärung von PI zweckfremd ist; es passt gar nicht zu diesem Instrument, es ist eben etwas anderes als die anderen parlamentarischen Vorstossarten. Und die Fristen des Regierungsrates zur Stellungnahme zu verkürzen, ist billig, wenn wir selber nicht in der Lage sind, unsere eigenen Fristen einzuhalten. Bekanntlich wächst das Gras – dieses chinesische Sprichwort ist hier im Rat auch beliebt –, bekanntlich wächst das Gras eben nicht schneller, wenn man fest daran zieht. Da müssen wir uns schon etwas Schlaueres einfallen lassen, wenn wir uns raschere Verfahren wünschen. Ansetzen könnten wir etwa bei der Anzahl Vorstösse, die eingereicht werden. Ansetzen könnten wir bei der Anzahl Minderheitsanträge, die zu Gesetzesvorlagen gestellt werden. Ansetzen könnten wir bei der Anzahl Wortmeldungen im Rat. All das ist zwar wichtig und richtig, aber nicht alles muss vielfach gesagt werden und vor allem muss nicht von jedem Kantonsratsmitglied zu jedem Geschäft auch noch die persönliche Meinung geäussert werden, das ist eigentlich unnötig.

Als abschliessender Punkt: Uns war auch unklar, ob und inwiefern diese PI die Vorberatung in der Kommission gemäss Paragraf 64 Kantonsratsgesetz umgehen will. Soll zu Beginn des Verfahrens direkt eine Stellungnahme des Regierungsrates eingeholt werden? Und falls ja, auf welcher Basis? Dieser Eindruck entsteht zumindest, wenn Paragraf 63, also das Einholen der Stellungnahme, vor den Bestimmungen zur Vorberatung im Kantonsratsgesetz verankert würde. Das erachten wir keinesfalls als sinnvoll.

Insgesamt will die FDP das Verfahren zur Behandlung von PI derzeit nicht ändern und wir werden deshalb diese parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Es gibt Situationen im Leben, da ist Tempo alles, was zählt, beispielsweise bei einem Velorennen wie der Tour de Suisse oder – in der Sprache der einreichenden Partei – bei einem Formel-I-Rennen. Dann gibt es aber Situationen im Leben, wo Tempo nur zweitrangig ist: Bei einem Fussball-Match beispielsweise zählen nur die Tore. Egal, wie rasch die Spieler auf dem Feld herumrennen, am Schluss zählen nur die Tore. Und was zählt für die Politik, für den Kantonsrat? Ich behaupte mal, Qualität, also das Resultat. Das geht hier klar vor Tempo. Wir erreichen unser Ziel nicht, wenn wir ein Gesetz möglichst rasch mit einem Sprint verabschieden, sondern wenn wir einen möglichst guten, ausgewogenen, mehrheitsfähigen und sachdienlichen Gesetzestext vorlegen können. Dafür setze ich mich gerne ein. Ein gutes Resultat ist aber nicht immer ein schnelles Resultat. Falls etwas wirklich dringend ist, können sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission heute schon sehr rasch agieren, wie wir beispielsweise beim Gesetz über die Urnenabstimmungen (Vorlage 5662) exemplarisch gesehen haben. Das Tempo, das es für ein gutes Resultat braucht, liegt in unserem eigenen Ermessen. Es besteht also kein Bedarf einer generellen Regelung für eine Dringlichkeit einer parlamentarischen Initiative, zumal hier sowie die Kommission den Lenker selber in der Hand beziehungsweise die Pedale unter den Füssen hat. Für Fussballer besteht die Knochenarbeit für ein gutes Spiel aus vielen, vielen Trainings, verborgen vor der Öffentlichkeit. Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte leisten die Knochenarbeit in den Kommissionen, auch dies hinter verschlossenen Türen. Und manchmal dauert das Beraten eines Geschäfts etwas länger, manchmal geht es sehr rasch. Auf jeden Fall könnte die Einschätzung, dass ein Anliegen rasch beraten werden kann, trügen, denn – wir haben es gehört – Qualität kommt klar vor Tempo. Oft sind die Formulierungen einer PI noch nicht ausgereift. Es braucht einen Diskurs zu einer materiell, aber auch formaljuristisch korrekten Formulierung. Es braucht Anhörungen von Fachpersonen und Juristen. Aus dem inhaltlichen Diskurs ergibt sich oft, sehr oft sogar ein Gegenvorschlag aus der Kommission. Eine fixe Frist von drei Monaten in der Kommission scheint mir definitiv zu starr zu sein und in vielen Fällen zu kurz. Eine Diskussion mit Anhörungen, Rückfragen und dem Vorstellen in der Fraktion braucht eben seine Zeit, und wenn wir es wollen, kann das auch sehr schnell gehen – heute schon. Auch eine fixe Frist

von zwei Monaten für die Stellungnahme des Regierungsrates ist kurz, vor allem, wenn es noch Ämterkonsultationen braucht, wenn der Gesetzgebungsdienst den Text sichten muss oder diese Frist in die Ferienzeit fällt. Eine Tour de politique ist eben keine Tour de Suisse. Die Grünliberalen werden die PI nicht vorläufig unterstützen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Oft ist ja die politische Überzeugung der Grund für einen Vorstoss, manchmal ist es das Rechtsempfinden, das empfindlich gestört ist, manchmal auch einfach nur die Sorge um das optimale Funktionieren unseres Kantons und der Verwaltung, hier bei dieser PI aber, glaube ich, ist es einfach die Ungeduld. Ich kann Ihnen gleich sagen: Wir von den Grünen erachten es nicht als dringlich, dass die parlamentarische Initiative für dringlich erklärt werden können muss. Zudem beruft sich der Initiant bei seinem Anliegen auf eine sehr freihändige Auslegung von Kantonsverfassungs-Artikel 37. In diesem Artikel geht es ja um die Inkraftsetzung von Gesetzen. Der Kantonsrat kann ein Gesetz mit einer Zweidrittelsmehrheit sofort in Kraft setzen. Daraus aber die dringliche Behandlung einer PI abzuleiten, ist doch ein bisschen an den Haaren herbeigezogen oder einfach falsch, denn es handelt sich hier um zwei ganz verschiedene Fälle von Dringlichkeit. Es gibt aber auch materielle Gründe, warum wir hier bei dieser PI keine Dringlichkeit wünschen. Zunächst einmal das Wichtigste: Zwei Monate sind zur Behandlung einer PI oder zur Stellungnahme zu einer PI selbst für die schnellste Regierung – davon gehen wir aus – ein bisschen zu kurz, denn es geht ja um Gesetzesentwürfe. Und die Regierung muss prüfen, ob die Anforderungen an die Rechtsetzung erfüllt sind bei einer PI. Sie muss die finanziellen Auswirkungen darlegen. Und sie muss Regulierungsfolgen abschätzen. Das alles soll genau gemacht werden und, wenn nötig, muss die Regierung auch noch eine Vernehmlassung zu einem Gesetzesentwurf, der durch eine PI eingereicht wurde, durchführen, und wir glauben nicht, dass man eine Vernehmlassung in zwei Monaten machen kann. Dann gibt es natürlich zu bedenken, wie auch schon gesagt worden ist: Der Prozess der PI wurde ja schon beschleunigt. Die PI muss nach einem halben Jahr im Rat behandelt werden. Sie ist also grundsätzlich schon gegenüber allen anderen nicht dringlichen Vorstössen privilegiert. Das führt natürlich auch dazu, dass man grundsätzlich lieber die PI für einen Vorstoss als zum Beispiel die Motion wählt, obwohl vielleicht die Motion die klügere Variante wäre. Zu bedenken ist vor allem auch, dass eine Gesetzesänderung unter Umständen jahrzehntelang in Kraft sein kann und sich auf das Leben, die Wirtschaft und die Gesellschaft in diesem Kanton auswirkt. Da möchte ich eigentlich schon, dass man vorher genau prüft, warum man dann die Bevölkerung dieses Kantons mit einem neuen Gesetz oder einer Gesetzesänderung konfrontieren möchte. Die Gefahr besteht einfach, dass man mit zu viel Dringlichkeitserklärungen gerade bei der PI einer lausigen Gesetzgebung Vorschub leistet. Und sollte es aber doch einmal nötig sein, dass eine PI besonders rasch in der Kommission behandelt wird, oder man den Eindruck hat, dass sie zu langsam behandelt wird, dann kann man ja seine Kollegen in der Kommission bitten, zum Beispiel einen Ordnungsantrag zu stellen, dass die Beratung der PI in der Kommission gegenüber anderen Vorstössen bevorzugt wird, wenn man das rechtfertigen kann. Nun, ich verstehe natürlich, dass nicht alle diese Möglichkeit haben, vor allem diejenigen nicht, die in keiner Fraktion sind. Ob man deshalb, weil man in keiner Fraktion ist, jetzt das Kantonsratsgesetz umschreiben muss, nur gerade anderthalb Jahre, nachdem es in Kraft getreten ist, das, glaube ich, ist ein bisschen verfrüht. Wir Grüne lehnen deshalb diese PI ab.

Urs Waser (SVP, Langnau a. A.): Auch die SVP wird diese PI nicht vorläufig unterstützen. Es ist uns klar, dass wir auch heute schon, wenn sich alle einig sind – Regierung, Kommission und Parlament –, eine parlamentarische Initiative schneller abwickeln können. Vor diesem Hintergrund ist vonseiten SVP eine Gesetzesanpassung nicht der richtige Weg, damit es schneller funktioniert. Wir haben es selber in der Hand, wenn wir es wollen, und an dem wollen wir festhalten.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Meine PI scheint hier nicht auf sehr fruchtbaren Boden gefallen zu sein. Ich hoffe doch, dass noch der eine oder die andere sie unterstützt, und möchte Ihnen gerne ein Zitat von Franz Fehrenbach, dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Robert Bosch AG vorlesen und Ihnen vielleicht damit zeigen und den Damen und Herren im Livestream auch noch mitgeben, worin der Unterschied zwischen der Politik und der Privatwirtschaft besteht, ich zitiere Franz Fehrenbach: «Grundsätzlich sollte eine Politik, die von der Industrie schnelle technische Lösungen erwartet, die Schnelligkeit auch für sich entdecken.» Dass im Kanton Zürich gepennt wird bei gewissen PI, ist klar, schauen Sie die Traktandenliste an und schauen Sie, wie lange es geht. Und dann noch einmal: In der Privatwirtschaft wäre das nicht möglich. Ich stehe hinter privatwirtschaftlichen Grundsätzen und nicht hinter Grundsätzen, wie sie hier zum Beispiel vom Vertreter der Grünen dargelegt wurden.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Nachdem wir nun gehört haben, wie wichtig Schnelligkeit ist, muss ich dir sagen: Auch Bosch wird auf Sorgfalt genauso viel Wert legen wie auf Geschwindigkeit. Denn am Schluss geht es um Effizienz, Geschwindigkeit allein gewinnt kein Rennen. Und lieber Hans-Peter Amrein, lass es mich dir ganz persönlich sagen: Wenn du wirklich Wert auf Effizienz legst, dann bitte überlege dir mal, wie viel Zeit wir im vergangenen halben Jahr verloren haben wegen all deinen Anträgen, hier zu sprechen. Wir haben die Redeordnung hier in diesem Rat umgestellt, um effizienter zu werden und die Traktandenliste zu kürzen. Und genau der Effekt, effizienter zu werden, den wir geschafft haben, ist wieder verpufft durch deine unzähligen Anträge, die du gestellt hast und von denen du zum vornherein wusstest, dass es nichts bringt. Wenn also hier jemand das Recht hat, über Geschwindigkeit zu reden und dem Rat Verzögerung vorzuwerfen, dann bist das ganz sicher nicht du. Die EVP wird aus all den genannten Gründen diese PI nicht unterstützen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 430/2020 stimmen 9 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Standesinitiative zum Import-Verbot von Echtpelz aus tierquälerischen ausländischen Zuchten oder Wildfang

Parlamentarische Initiative Sandra Bossert (SVP, Wädenswil) und Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht) vom 30. November 2020 KR-Nr. 441/2020

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Bald werden die Winterjacken wieder hervorgekramt oder neu gekauft. Seit circa zehn Jahren sieht man jedes Jahr mehr Jacken mit Pelzkragen. Warum der einst so verpönte Pelz ein so grosses Revival erlebt, verstehe ich nicht. Die Ende der 80er-Jahre gestartete Kampagne «Lieber nackt als im Pelz», die sehr

erfolgreich war, in der sich prominente Personen nackt ablichten liessen, um gegen die Tierquälerei zu demonstrieren, hatte ihr Ziel mehrheitlich erreicht. Pelzmäntel waren nicht mehr en vogue, ausser an den Rich-Hotspots und unter ihresgleichen waren öffentlich keine Pelze mehr sichtbar. Dass sich die Mode alle paar Jahre wiederholt, ist kein neues Phänomen. Waren es in den 80er-Jahren vor allem Pelzmäntel. sind es heute die Bordüren an den Jacken oder die Bommel an den Kappen, die aus Pelz sind. Die Funktion, warm zu geben, ist in den Hintergrund gerückt. Der Pelz ist ein reines Accessoire. Gibt es einen einzigen Grund, unschuldige Tiere zu quälen für ein Accessoire? Ganz klar: Nein, gibt es nicht. Die Haltungsbedingungen der Tiere haben sich nicht verändert, eher noch verschlimmert, da sich durch die grosse Nachfrage die Pelzfarmen vergrössert haben. Farmen mit mehreren Hunderttausenden von Füchsen, Marderhunden oder Nerzen sind keine Seltenheit. Sie werden auf kleinem, nur mit leerem Drahtgitter ausgestattetem Raum gehalten, ohne feste Unterlagen, ohne Rückzugsmöglichkeiten. Zudem stinkt es bestialisch. Die Tötung erfolgt mit Schlägen, Gas oder Strom – Hauptsache, der Pelz wird nicht beschädigt. Notabene, das sind keine domestizierten Haustiere, sondern immer noch Wildtiere. Weltweit werden jährlich 130 Millionen Felle tierquälerisch produziert. Zusätzlich werden auch heute noch Tiere mit Fallen in freier Wildbahn gejagt. In den Fangeisen verbringen sie panische Stunden, bis sie selber verenden oder erlöst werden.

Um das Image des Pelzes zu verbessern, wurden, wie in vielen anderen Bereichen, sogenannte Fair-Labels geschaffen. Dies sollte das Gewissen der Konsumenten beruhigen. Diese Pseudo-Labels bringen ausser Papierkram überhaupt keine Verbesserung für die Tiere und sind, wie alle Labels im Ausland, schwierig seriös zu überprüfen. Auch in der Schweiz besteht seit 2014 eine Pelzdeklarationspflicht. Das Ziel dieser Verordnung ist das Deklarieren der Tierart sowie die Herkunft des Tieres, wo es gejagt oder gezüchtet wurde. Es reicht die blosse Aufschrift «Herkunft unbekannt» oder bei der Gewinnungsart «aus in der Schweiz nicht zugelassener Fallenjagd» oder «aus in der Schweiz nicht zugelassener Käfighaltung mit Gitterböden». Man muss sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen, aus in der Schweiz nicht zugelassener Fallenjagd kaufen Herr und Frau Schweizer frischfröhlich ein. Im Jahr 2020 wurden bei Kontrollen des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen 80 Prozent der Angaben als ungenügend gerügt. Man stelle sich den Aufschrei bei solch unverbindlichen Angaben zum Beispiel bei Importeiern vor – undenkbar, und das auch zu Recht.

Als produzierende Landwirtin arbeite ich täglich mit Tieren. Dass wir in der Schweiz weltweit zu den Ländern mit dem höchsten Tierschutzstandard gehören, unterstütze ich. Die vielen Kontrollen über die Haltungsbedingungen in der Landwirtschaft, die bereits bei geringfügigem Verstoss sanktioniert werden, stehen in einem krassen Gegensatz zum Import von Echtfell aus solch tierquälerischer Haltung. Es sollte deshalb nur Fell aus einheimischer Jagd verwendet werden dürfen. Gerade in der heutigen Zeit, in der sich viele Konsumenten sehr bewusst für Ethik und Nachhaltigkeit entscheiden, muss der Bevölkerung aufgezeigt werden, unter was für schlimmen Bedingungen Tiere gefangen oder gezüchtet, lebenslang eingesperrt werden, nur um schlussendlich als Bordüre an einem Kragen zu baumeln. Oder würde jemand das Fell von seiner eigenen Katze oder seinem eigenen Hund gerne an einem Kragen hängen sehen? Wohl kaum.

Eine zusätzliche Problematik der Massentierhaltung ist die Begünstigung von Pandemien. So wurden letztes Jahr in Dänemark mehrere Millionen Tiere gekeult, weil eine mutierte Form des Corona-Virus nachgewiesen wurde. Ein Importverbot, welches ich fordere, wäre auch mit den internationalen Handelsverpflichtungen der Schweiz vereinbar, zwei Rechtsgutachten belegen das. Bereits besteht zum Glück ein Importverbot für Hunde- und Katzenfelle wie auch für Robbenprodukte. Bitte unterstützen Sie mein Anliegen mit Ihrer Stimme. Wir können hier als Kanton Zürich mit internationalem Flair ein konkretes Zeichen setzen und offensichtliche Tierquälerei nicht mehr unterstützen. Herzlichen Dank für Ihre Stimme.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Ich darf Ihnen mitteilen, dass die SP-Fraktion in ihrer Haltung betreffend Echtpelz aus tierquälerischen Zuchten oder aus Wildfang absolut geschlossen ist: Das wollen wir nicht, das braucht es nicht, es ist schlicht und einfach überflüssig. Dennoch wird diese parlamentarische Initiative nur von einem Teil der SP-Fraktion unterstützt.

Weshalb das? Wir haben hier wiedermal die klassische parlamentarische Initiative auf Einreichung einer Standesinitiative in Bern. Eingereicht wurde die Initiative im November 2020, hat also nun bereits zehn Monate auf der Traktandenliste dieses Rates verbracht. Wird sie heute vorläufig unterstützt, werden weitere Monate ins Land ziehen, denn die Forderung geht ja nicht direkt nach Bern, sondern in eine unserer Kommissionen, dann an den Regierungsrat, dann wieder in die Kommission und dann wieder zurück in diesen Rat; also eine recht umständliche

Form, für ein Anliegen, das den beiden Initiantinnen sicherlich, daran wollen wir überhaupt nicht zweifeln, ein Herzensanliegen ist.

Nun, die beiden Initiantinnen sind Mitglieder jener Partei, die innerhalb der Zürcher Bundeshaus-Deputation die grösste Gruppe stellt. Da wäre es doch ein Leichtes und vor allem auch viel schneller, wenn sie mit den Mitgliedern ihrer Bundeshaus-Deputation Kontakt aufgenommen und eines davon überzeugt hätten, in der Bundesversammlung direkt einen Vorstoss einzureichen. Das wäre wenig Aufwand und ginge vor allem viel schneller. Stattdessen wurde ein Weg gewählt, der unnötigerweise den Kantonsrat, eine Kommission, die Parlamentsdienste, den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung beübt.

Jene Hälfte der SP-Fraktion, die die PI trotz inhaltlicher Übereinstimmung mit dem Anliegen nicht vorläufig unterstützen wird, ist der Meinung, dass diese Beübung des Kantonsrates wenig Sinn macht. Sie rät den beiden Initiantinnen das Gespräch mit den Mitgliedern ihrer Bundeshaus-Deputation zu suchen. Und sollte sich dort niemand finden lassen, der den Ball aufnehmen will, so sind wir gerne bereit, einen Kontakt zu Mitgliedern der sozialdemokratischen Deputation herzustellen. Jene Hälfte der SP-Fraktion, die die Initiative vorläufig unterstützen wird, ist etwas gnädiger in ihrem Urteil. Sie sieht zwar die Mängel des gewählten Verfahrens ebenfalls, gewichtet aber die inhaltliche Übereinstimmung mit dem Anliegen höher.

In diesem Sinne kurz zusammengefasst: Das Anliegen der Initiantinnen wird von der SP-Fraktion voll und ganz geteilt. Der von ihnen eingeschlagene Weg erscheint einem Teil der Fraktion aber wenig sinnvoll zu sein. Deshalb hat die SP-Fraktion zu diesem Traktandum Stimmfreigabe beschlossen. Besten Dank.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Wenn bei 80 Prozent der Pelzdeklarationskontrollen Beanstandungen auftreten, stimmt irgendetwas nicht und wirkt sehr zahnlos. Auch fehlt es an der Sensibilität der Importeure und der Konsumentinnen und Konsumenten. Die Schweiz hat einen der höchsten Tierschutzstandards der Welt, das ist gut so. Ebenso bekommen die fehlbaren Landwirte Verstösse gegen das Tierwohl in Form von Bussen und schlechter Presse hart zu spüren. Bei importiertem Echtpelz aus tierquälerischen ausländischen Zuchten scheint dies niemanden zu interessieren. Wie kann das sein? Wo sind die Medien, die sonst immer wieder gerne über Tierschutzverstösse berichten? Wenn allen egal ist, wie die Tiere für die Echtpelzproduktion gehalten werden, muss die Politik einschreiten und ein Importverbot aussprechen. Ersatzprodukte zu Echtpelz sind genügend vorhanden. Aus diesen Gründen

unterstützt die FDP die Standesinitiative zum Importverbot von Echtpelz aus tierquälerischen Zuchten und Wildfang. Tun Sie es uns gleich. Besten Dank.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Es steht ausser Frage, dass die Art und Weise, in der die Tiere für die Produktion des Konsumguts Pelz behandelt werden, so grausam und lebensverachtend ist, dass es kaum in Worte gefasst werden kann. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso der Erwerb von Produkten aus nachweislich tierquälerischer Herkunft weiterhin legal ist und diese Konsumgüter weiterhin verkauft und beworben werden dürfen. Die Grünliberale Fraktion ist jedoch grösstenteils der Meinung, dass die Standesinitiative für die Behandlung dieses national angesiedelten Themas das falsche Instrument ist. Ausserdem wurden im Nationalrat in den letzten Monaten bereits entsprechende Geschäfte eingereicht, die genau diesem Zweck dienen sollen. Sie resultieren auch aus der mangelnden Transparenz bei der heute vorherrschenden Information der Konsumentinnen und Konsumenten. Dies bezeugen auch die Kontrollen des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen aus dem Jahr 2020, die knapp 80 Prozent der Deklarationen als ungenügend bewertet haben. Wir erachten es dennoch als sehr löblich, dass die Standesinitiative aus der Feder der SVP stammt, die dieses Anliegen im National- und Ständerat bekanntlich nicht unterstützt, und legen ihr deshalb nahe, ihre Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Bern entsprechend für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren. Die Tiere werden es ihnen danken, wenn die Behandlung dieser anstehenden Geschäfte auf nationaler Ebene zukünftig zu ihren Gunsten ausfällt und Pelze aus nachweislich tierquälerischer Herkunft nicht mehr erworben werden dürfen und das heutige Bekenntnis der SVP zum Pelzverbot aus tierquälerischer Haltung auch dann zur Geltung kommen würde.

Die Grünliberale Fraktion unterstützt das Anliegen selbstverständlich inhaltlich, unterstützt jedoch die Überweisung der Standesinitiative aus eingangs dargelegten Gründen nicht. Vielen Dank.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Die Grüne Fraktion war schon immer gegen Pelzimporte und gegen das Tragen von Pelzen. Natürlich gab es in der Geschichte der Menschheit Zeiten, da Tierfelle uns gegen extreme Wetterbedingungen geschützt haben und überlebensnotwendig waren. Diese Zeiten sind aber vorbei. Wir haben es schlichtweg nicht nötig, uns mit Pelzen einzukleiden oder zu schmücken. Seit 2014 gilt eine ver-

bindliche Deklarationspflicht in der Schweiz. Dazu noch kurz zwei Bemerkungen, erstens: Diese Deklarationspflicht wird nicht eingehalten. Bei Stichproben Ende 2014 zum Beispiel in Zürich wurden nur zwei Produkte vollständig deklariert. Und zweitens: Nur damit es klar ist, auch eine verbindliche Deklarationspflicht vermindert das Tierleid nicht. Die Kunden sind aber wenigstens informiert darüber und können sich nicht auf Nichtwissen berufen.

Nun möchtet ihr heute eine Standesinitiative überweisen, damit der Bund Pelzimporte verbietet. Wie wir hier wissen, findet gerade die Herbstsession in Bern statt. Und just dieses Geschäft ist mit der Motion 19.4425 für diese Session traktandiert. Hier ist es wirklich erwähnenswert und erfreulich, dass abgesehen von den beiden grünen Nationalrätinnen Sophie Michaud Gigon und Meret Schneider, auch unter anderem Lukas Reimann von der SVP mitunterzeichnet hat. Somit sehen wir, dass diese Angelegenheit langsam eine breitere Unterstützung geniesst, was sehr begrüssenswert ist. Der Bundesrat beantragt aber Ablehnung. Die Motion verlangt weiter ein Importverbot von tierquälerisch erzeugten Pelzprodukten. Diese Standesinitiative, die wir heute behandeln, geht weiter und beantragt ein generelles Importverbot von Pelzprodukten. Das ist sehr gut aus grüner Sicht und das unterstützen wir. Obwohl die Begründung der Initiantinnen etwas verwirrend ist und Themen ein wenig vermischt werden, unterstützt die Grüne Fraktion den Antrag und die Überweisung. Wir möchten die pendente Motion und die Bemühungen auf nationaler Ebene stärken, und ein klares Zeichen aus dem Kanton Zürich könnte dazu beitragen. Wir sollten endlich einen Schritt weiterkommen. Im Bundesstaat Kalifornien wurde im Jahr 2019 der Verkauf von Pelzwaren ab 2023 verboten. Wer weiss. vielleicht sind wir auch irgendwann in der Schweiz so weit. Unterstützen Sie bitte diese Initiative.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Liebe Initiantinnen, inhaltlich bin ich, ist die Mitte-Fraktion natürlich voll bei Ihnen, und da könnte ich noch weiter ausholen, es gibt noch viele weitere tierische Produkte, die nicht importiert werden müssten, die in der Schweiz absolut nichts verloren haben. Daran besteht kein Zweifel und das müssen wir hier auch nicht diskutieren. Man könnte auch noch weitergehen: Es gibt im Gegensatz dazu in der Schweiz viele wertvolle tierische Produkte, die entsorgt werden, die verramscht werden, die irgendwo verschwinden, statt dass sie sinnvoll genutzt werden. Ich kann das vielleicht mit einem eigenen Beispiel deklarieren: Wir haben Schaffelle aus Biohaltung. Die können wir noch selber veredeln, das geht noch. Aber

bei den Rinderfellen ist das schon nicht mehr möglich, die verschwinden dann irgendwo, ich weiss auch nicht genau, wo. Also da könnten wir noch viel herausholen. Also inhaltlich bin ich voll bei Ihnen, allerdings – und da muss ich Kollege Feldmann recht geben – ist das Vorgehen falsch und umständlich. Die Standesinitiative ist ein Instrument für kleine Kantone, die nicht mit dem ganzen politischen Spektrum in Bern vertreten sind. Das ist im Kanton Zürich ganz sicher nicht der Fall. Daher ein Appell an Mitinitiantin, Kollegin Fehr (Nina Fehr Düsel): Wenn Sie schnell vorwärtsmachen wollen – also in spätestens zwei Jahren sitzen Sie ja wahrscheinlich selber in Bern –, dann reichen Sie diesen Vorstoss dort ein. Und wenn es noch schneller gehen soll, dann kontaktieren Sie, wie gesagt, Ihre Fraktionskollegen in Bern. Das wäre einmal ein gescheiter Vorstoss. Also: Das Vorgehen ist falsch, der Inhalt ist richtig, die Mitte wird die Initiative nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Melanie Berner (AL, Zürich): Wir waren uns in der Fraktion nicht ganz einig, ob es der SVP jetzt wirklich um den Tierschutz geht oder ob es vielleicht doch eher auch eine Neidkomponente hat, quasi so ein bisschen ein Inländervorrang für Tierprodukte. Und wir haben es vorhin gehört: Pelz bitte nur aus einheimischer Jagd, also kein ausländischer Pelz, das kann man auch so sagen. Aber das einfach am Rande bemerkt. Ich habe Frau Bossert zugehört und ich hatte schon das Gefühl, dass sie da auch mit den Emotionen dabei ist und ihr das Wohl dieser Tiere tatsächlich am Herzen liegt. Auch der AL liegt selbstverständlich das Wohl der Tiere am Herzen. Wie dem auch sei, durch Entscheide im Zürcher Kantonsrat können wir nun tatsächlich nichts zum Wohl dieser Tiere beitragen. Die Alternative Liste AL wird die vorliegende PI aus denselben Gründen nicht unterstützen, die schon Stefan Feldmann und Konrad Langhart ausgeführt haben. Besten Dank.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht): Vielen Dank schon mal für all diese Voten und auch für die Unterstützung zum Beispiel seitens FDP, die uns sehr freut. Bei den Linken ist man gegenüber Anliegen der SVP immer etwas skeptisch, ist uns schon aufgefallen. Natürlich geht es uns um das Wohl der Tiere, natürlich, das ist ja unser Hauptziel bei dieser Standesinitiative. Und das Argument, dass man vom Grundsatz her absolut dafür ist, aber es die falsche Form finde, ist eigentlich sehr schade. Denn so könnte man ja nie eine parlamentarische Initiative ergreifen. Noch zu Stefan Feldmann oder auch zur GLP und zu Konrad Langhart: Natürlich haben wir unsere Fraktion in Bern auch kontaktiert und sind

in engem Kontakt mit ihr. Und es ist ja auch schön, wie das bereits erwähnt wurde, dass auch SVP-Vertreter das Ganze unterstützen, auch in Bern. Aber wir sind der bevölkerungsreichste Kanton. Bei uns ist viel Geld vorhanden. Bei uns sieht man an der Bahnhofstrasse sehr viele solche Pelzaccessoires. Ich denke, wir haben auch eine gewisse Symbolfunktion, eine gewisse Vorzeigefunktion. Und es braucht, wie gesagt, beides, also beide Wege. Und wie schon die Hauptinitiantin Sandra Bossert gesagt hat: Jetzt kommen langsam wieder die kälteren Tage, man sieht diese Accessoires wieder viel häufiger als früher. Leider ist die Pelzdeklarationsverordnung ungenügend, 80 Prozent der Deklarationen sind ungenügend. Trotzdem, wir haben in der Schweiz die höchsten Tierschutzstandards der Welt. Dann passt das einfach nicht zusammen, wenn diese Tiere dann unter so katastrophalen Bedingungen aus diesen Pelzfarmen sind. Wir haben in der heutigen Zeit so viele Alternativprodukte, wie auch die FDP gesagt hat. Wir sind nicht gegen Pelz aus einheimischer Jagd, aber es geht wirklich um diese Fabriken. Das hat man auch in der Pandemie ganz stark gesehen, dass diese Fabriken in Pandemien, dort, wo Käfig an Käfig ist, sehr schnell auch zu Corona-Virus-Schleudern mutieren und die Pandemien extrem begünstigt werden. Es gab dann massenhaft Notschlachtungen, und solche Haltungsbedingungen begünstigen die Pandemien stark. Ich finde, heutzutage haben wir so viele Alternativen zum Pelz, wir brauchen ihn wirklich nicht mehr. Es braucht eine Zeichensetzung und ein solches Importverbot. Wir haben da in Zürich eine wichtige Funktion. Ich freue mich über die Zustimmung generell zu diesem Anliegen. Mich haben auch Einzelne aus allen Parteien schon darauf angesprochen und ich danke euch jetzt schon für eure Unterstützung, sodass wir hier ein Zeichen setzen können. Danke.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 441/2020 stimmen 101 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

10. Transparenz in der Politikfinanzierung

Parlamentarische Initiative Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten), Melanie Berner (AL, Zürich) vom 30. November 2020

KR-Nr. 442/2020

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Seit den Minnesängern im Mittelalter ist bekannt: «Wes Brot ich ess, des Lied ich sing.» Dies gilt nicht nur für Sänger im Mittelalter, sondern eben auch für die Politik. In der Schweiz sind die Finanzströme zu Abstimmungskomitees und Parteien ein undurchsichtiger Dschungel und man weiss eigentlich nicht so genau, was da läuft. Abstimmungskomitees haben mehr oder weniger gute Namen, die mehr oder weniger treffend beschreiben, was sie wollen. Nur, wer steht dann wirklich finanziell dahinter? Wer gibt den Parteien das Geld für ihre Tätigkeiten. Eine staatliche Parteienfinanzierung haben wir ja nicht, aber irgendwoher müssen unsere Parteien ja trotzdem ihr Geld haben. Also Fragen über Fragen, aber zu häufig gibt es hierfür keine Antworten. Auf der Bundesebene wird es nun Regeln geben. Es ist also höchste Zeit, im Kanton und in den Gemeinden auch Regeln zu erlassen.

Unsere parlamentarische Initiative fordert eine Offenlegung der Finanzierung von Parteien, von allen Wahlen, die im Kanton abgehalten werden, und in den Abstimmungen, die durchgeführt werden. Wenn eine Person mehr als 10'000 Franken einer Partei, einem Abstimmungskomitee oder im Rahmen eines Wahlkampfs spendet, dann muss dies offengelegt werden. Dies gilt nicht nur für Parteien, sondern es ist eben auch wichtig, dass Abstimmungs- und Wahlkomitees erfasst werden, was eine sehr hohe Relevanz hat, da wir doch in einer halbdirekten Demokratie leben. Das heisst eben auch beispielsweise: Abstimmungskomitees, die insgesamt mehr als 20'000 Franken insgesamt erhalten, sind diesen Regeln nach unserer PI auch unterworfen. Man muss allerdings sagen: Das Ganze gilt natürlich auch für Gemeinden. Aufgrund der relativ hohen Schwellenwerte ist die Auswirkung auf viele Gemeinden vermutlich doch eher beschränkt, allenfalls greift die Regelung bei den grössten Gemeinden, etwa der Stadt Zürich, wo doch auch sehr grosse Kampagnen gefahren werden. Deshalb kann es dann ausserhalb dieser PI durchaus Sinn machen, dass es zusätzliche Regelungen auf Gemeindeebene gibt, die dann tiefere Schwellenwerte haben, wie das in verschiedenen Gemeinden angestossen wurde. Schade finde ich, dass einige der Gemeindeexekutiven dort nach wie vor nichts machen wollen im Hinblick auf unsere PI. Es ist schön, dass unsere PI da was klärt, aber man soll trotzdem in den Gemeinden vorwärtsmachen, bin ich der Meinung. Wir sind überzeugt, dass unsere parlamentarische Initiative zu mehr Transparenz in der Parteienfinanzierung führen, Klarheit schaffen wird, wer hinter wem steht, und dass sich die Bevölkerung darüber freuen wird. Das hat man auch bei Abstimmungen von mehreren Initiativen in verschiedenen anderen Kantonen gesehen, dass dieses Anliegen sehr erwünscht ist.

Setzen Sie ein Zeichen und zeigen Sie, dass er der Zürcher Politik wichtig ist, zu zeigen, wer finanziell hinter uns steht, wer die Abstimmungskämpfe, wer die Parteien finanziert, und herzlichen Dank für die Unterstützung unserer PI.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Säckelmeister der SVP Kanton Zürich. Wir befürworten die geforderte Transparenz nicht, denn sie wird den Politbetrieb der Schweiz oder des Kantons Zürich nicht verändern und zu einem enormen Bürokratieaufwand führen. Wir akzeptieren aber den Volkswillen nach mehr Transparenz in der Politikfinanzierung. Dieses Thema ist jedoch national zu lösen. Und es scheint, als haben sich Stände- und Nationalrat nach langem Hin und Her gefunden. Der Kanton Zürich wird einiges an Aufwand haben, um die Vorgaben des Bundes umzusetzen. Wir brauchen keinen zusätzlichen Zürich-Finish. Mir graust der Bürokratieaufwand schon jetzt. Es ist schon erstaunlich, dass gerade die SP immer und immer wieder dieses Thema bewirtschaftet, Stichwort: UNIA (Schweizer Gewerkschaft). Ich hätte auch gerne ein Millionenvermögen in der SVP (Heiterkeit). Ich bin auch gespannt, wie viel Mittel Umweltverbände, NGO und auch die liebe SP in Kampagnen, Unterschriftensammlungen und Wahlkämpfe stecken. Der Mythos der reichen Bürgerlichen wird ganz schnell verschwinden. Da reicht mir ein Blick auf die jährliche Erfolgsrechnung der SP Kanton Zürich. Ich komme mir als Säckelmeister der SVP Kanton Zürich wie ein «Brätzelibueb» vor.

Lehnen Sie die parlamentarische Initiative ab und vertrauen Sie auf die Lösung, die vom Bund kommen wird.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Transparenz in der Politik ist ein vielschichtiges Anliegen mit langer Tradition. Der Kampf gegen die Geheimdiplomatie hat schon anfangs des letzten Jahrhunderts viele Leute mobilisiert und in linken und liberalen Kreisen Unterstützung erfahren. Transparenz ist weiterhin wichtig, das gilt auch für die Finanzierung von Politik. Dabei steht die Schweiz mit ihrem Milizprinzip und dem Fehlen einer staatlichen Parteienfinanzierung in einer anderen Tradition als etwa unsere Nachbarländer. Die wichtigsten Träger politischen Handelns sind die Parteien, und diese sind weitgehend privat finanziert durch Mitglieder, Sympathisantinnen und Sympathisanten, nahestehende Verbände und Organisationen. Als Liberale unterstützen wir von der FDP grundsätzlich diese staatsferne, unabhängige Politikfinanzierung. Der Einsatz finanzieller Mittel hat aber auch in der Schweiz und im Kanton Zürich, dem weitaus grössten und finanzstärksten Kanton der Eidgenossenschaft, in den letzten Jahren stark zugenommen. Für uns ist deshalb das Bedürfnis der Öffentlichkeit nachvollziehbar, die Quellen der Finanzierung von Wahlen und Abstimmungskampagnen zu kennen. Genauso verständlich ist es, gewisse Auswüchse des finanziellen Mitteleinsatzes begrenzen zu wollen. Wir wollen keine amerikanischen Verhältnisse in Zürich. Deshalb unterstützt die FDP diese PI vorläufig.

Im Hinblick auf die Kommissionsberatung möchte ich einige Aspekte hervorheben, die uns besonders wichtig sind; die PI ist ja etwas detailliert und auch kompliziert formuliert. Erstens muss die Bundesgesetzgebung bei der Formulierung unseres Gesetzes für die kantonale Politikfinanzierung berücksichtigt werden. Die eidgenössischen Räte haben bekanntlich mit dem Gegenvorschlag zur Transparenz-Initiative Bestimmungen erlassen, die in eine ganz ähnliche Richtung zielen. Es ist sinnvoll, dass die kantonalen Vorgaben auf die eidgenössischen abgestimmt werden. Dazu gehören beispielsweise, zweitens, die Schwellenwerte, die im Kanton Zürich, als mit Abstand grösster Kanton und damit bei Wahlen mit Abstand grösster Wahlkreis des Landes, nicht strenger sein müssen als die nationale Regelung. Wären wir im Kanton Uri oder im Kanton Nidwalden oder in einem anderen kleinen Kanton, sähe es dann vielleicht noch etwas anders aus. Wir sollten, drittens, darauf achten, dass es für die Parteien, die Abstimmungskomitees und auch für die einzelnen Kandidierenden nicht zu kompliziert wird und sie sich auf einfache und bürokratiearme Weise gesetzestreu verhalten können. Viertens scheint uns wichtig, dass auch die Mandatsbeiträge an die Parteien angemessen berücksichtigt werden. Unsere Parteien finanzieren sich unterschiedlich. Auf der linken Ratsseite ist ja eher so, dass die Mandatsträger einen beachtlichen Teil etwas ihrer Kantonsratsentschädigung – zumindest habe ich das so schon gehört – an die Parteien abgeben, dafür dann aber bei den Wahlen von den Parteien auch finanziell stark unterstützt werden. Bei uns in der FDP ist es etwas anders, das heisst, wir leisten geringere Abgaben an die Partei, aber greifen dann etwas mehr ins Portemonnaie zur Finanzierung der nächsten Wahlkampagne. Mir scheint beides legitim, aber wenn man Transparenz will, muss auch beides gleich erfasst werden. Fünftens sollten wir zumindest perspektivisch auch andere Akteure als die Parteien ins Visier nehmen. Viele Verbände, Gewerkschaften, zum Beispiel die UNIA, NGO sind viel besser finanziert als die Parteien, arbeiten mit vielen Personen und grossen Ressourcen und können so auf die politische Willensbildung stark einwirken. Hier drängt sich ebenfalls mehr Transparenz auf, um besser kenntlich zu machen, wer mit welchen Finanzmitteln die öffentliche Meinung in seinem Sinne zu beeinflussen versucht. Mit diesen Wünschen an die vorberatende Kommission wird die FDP-Fraktion diese PI vorläufig unterstützen.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Wenn ich dem Votum vorher zugehört habe, habe ich das Gefühl, wir seien schon fast in der Detailberatung und gar nicht mehr bei der Überweisung. Aber es geht jetzt um die Überweisung und den Grundsatz, und da stellt sich natürlich vor allem auch an die SVP-Fraktion die Frage, ob Sie das Sprichwort kennen «Wer zahlt, befiehlt». Bestimmt kennen Sie es. Es ist natürlich auch naheliegend, dass es ebenso auch in der Politik gilt. Aber um ganz ehrlich zu sein: Ich weiss es nicht. Ich kann es Ihnen nicht sagen. Natürlich habe ich diese Vermutung, dass gewisse Verbände, Vereine oder auch Gewerkschaften auf der einen oder anderen Seite durch finanzielle Zuwendungen oder auch Bereitstellung von materiellen oder kommunikativen Ressourcen ihren Einfluss geltend machen und auch machen wollen. Aber wir alle müssen eigentlich anerkennen: Wir wissen es nicht. Es gibt keine Möglichkeit, einen objektiven Vergleich anzustellen. Es gibt kein Register, es gibt keine Pflicht, über die Spendenflüsse in der Politik im Kanton Zürich auch nur minimalste Transparenz zu schaffen. Glauben Sie nicht auch, dass es in der Politik um den Wettbewerb der politischen Ideen geht, Überzeugungen und Meinungen, den Austausch von Argumenten und Gegenargumenten, das Wechselspiel von Pro und Contra? Das macht das Wesen der politischen Konkurrenz aus. Wer mehr Geld hat, hat aber eben nicht zwingend die besseren Argumente. Kennen Sie die Oxford Debate? In der Oxford Debate wird die Kunst der Formalisierung von kontrahenten Standpunkten geradezu auf die

Spitze getrieben. Das Format sieht vor, dass völlig unabhängig von der Grösse der Unterstützung und völlig unabhängig vom vermeintlichen Sinn eines Standpunktes beide Seiten formell genau die gleichen Möglichkeiten in der politischen Debatte haben. Die reine Kraft der Argumente soll das Publikum überzeugen. Mir ist schon klar, dieses Ideal lässt sich nicht in den politischen, demokratischen Alltag unseres Parlaments hier übertragen. Wahlen schaffen – das ist Fakt – unterschiedliche Mehrheiten, und diese Mehrheiten entscheiden in Regierung und Parlament. Doch genau das ist der entscheidende Punkt: Selbstverständlich führen grössere Zuwendungen von Geld und Ressourcen zu besseren Wahlresultaten. Wenn Sie da anderer Meinung sind, dann können Sie das Geld ja auch irgendeiner politischen Gruppierung zuwenden, in diesem Fall natürlich am besten den Grünliberalen. Diese Ressourcen leisten, das ist uns allen klar, den entscheidenden Beitrag für den Unterschied im politischen Gewicht. Genau hier liegt das undemokratische Wesen: Unabhängig davon, ob eine Idee gut oder schlecht ist, führen die Ressourcen zu grösseren politischen Gewichten. Der Wettbewerb um politische Ideen wird massgeblich durch finanzielle und auch finanzähnliche Ressourcen beeinflusst. Und nochmals an die Adresse der SVP: Die PI hat ja, wenn man es kritisch betrachtet, absolut keinen revolutionären Charakter. Es geht ja nicht darum, dass man jetzt eine staatliche Politikfinanzierung fordert, wie es zum Beispiel in Deutschland der Fall ist. Es geht ja lediglich darum, minimale Rahmenbedingungen für die Transparenz von politischen Zuwendungen zu schaffen. Es geht um die Erhöhung, es geht um eine minimale Transparenz. Ich bitte Sie, die Stärkung des politischen Wettbewerbs und auch die Stärkung der Demokratie zuzustimmen und die PI zu überweisen. Besten Dank.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): «Pecunia non olet» oder Geld stinkt nicht, das sagten schon die alten Römer. Die Aussage geht zurück auf einen Kaiser, der eine Latrinensteuer erhob. Und als sein Sohn das dann infrage stellte und fragte, ob das wirklich sinnvoll sei und ob das fair sei, hat er ihm angeblich Geld unter die Nase gehalten und gefragt: «Ja und, stinkt das?», so nach dem Motto: Ist doch egal, wo das herkommt, man merkt dem Geld seine Herkunft ja nicht mehr an. Und leider handeln auch wir oft nach diesem Grundsatz und die Finanzierung von Parteien und Abstimmungskomitees, die spielt sich grösstenteils im Dunkeln ab. Es gab zwar immer wieder Anläufe, das zu beheben, auch auf nationaler Ebene, und es scheint dort auch langsam Bewegung rein-

zukommen, es tut sich etwas. Aber wir sind der Meinung, dass wir trotzdem auch im Kanton Zürich vorwärtsmachen sollten. Die Zeit dafür ist mehr als reif, denn in repräsentativen Befragungen sprechen sich regelmässig zwei Drittel der Befragten für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung aus. Die Stimmberechtigten möchten wissen, wer woher Geld bekommt, und das zu Recht. Denn wo grosse Beträge fliessen, da entstehen automatisch Abhängigkeiten und Erwartungen. Wer einen namhaften Betrag spendet, der möchte vielleicht mitreden in der Ausrichtung einer Kampagne oder der Ausrichtung einer Organisation. Oder umgekehrt: Auch bei den Empfängern entsteht vielleicht ein diffuses Gefühl, dass man etwas schuldet, ohne dass explizit Anforderungen gestellt werden. Diese Effekte sind schwierig zu analysieren, Michael Zeugin hat es auch bereits angesprochen. Uns fehlen die Daten dazu. Und es wäre aus demokratiepolitischer Sicht wirklich wünschenswert, dass wir das nachprüfbar und nachvollziehbar machen und offenlegen, wer in welchem Umfang Unterstützungsbeiträge bekommt und in welcher Grössenordnung sich diese Gesamtbudgets bewegen. Studien zeigen auf, dass natürlich Geld nicht alles ist. Gerade wir Grünen wissen, dass sich auch mit einem bescheidenen Budget erfolgreiche Abstimmungskämpfe bestreiten lassen, aber es ist unbestritten, dass es eben einen Einfluss hat. Sonst, wenn Sie bei diesem von Michael Zeugin vorgeschlagenen Experiment mitmachen wollen, würden wir uns auch noch anbieten als Gruppe: Spenden Sie doch auch an die Grünen! Die Offenlegung von Geldflüssen an Parteien und Kampagnen stärkt die Demokratie und das stärkt das Vertrauen der Stimmberechtigten in unsere Demokratie. Die Schweiz hinkt übrigens meilenweit hinterher, sie wird regelmässig gerügt von internationalen Organisationen. Und eine gern vorgebrachte Entschuldigung ist dann: Unser schweizerisches System ist eben so speziell, die direkte Demokratie, darum geht das nicht. Das möchte ich nicht gelten lassen, denn ich finde, gerade bei uns, wo man oft über Sachvorlagen abstimmt, sind die Interessenbindungen eher noch grösser und es ist besonders wichtig, dass wir Transparenz schaffen. Wir haben auch lange über den Betrag gefeilscht. Wie viele tausend Franken sollen es sein? Ich denke, mit 10'000 Franken haben wir da eine gute Lösung gefunden. Es ist jetzt nicht so, dass der Dorfbäcker, wenn er irgendwie 2000 Franken spendet an eine Organisation, die vielleicht bei seinen Kundinnen und Kunden nicht so beliebt ist, gleich an den Pranger gestellt wird, sondern 10'000 Franken ist über dem durchschnittlichen monatlichen Haushaltseinkommen im Kanton Zürich, da kann man nicht mehr von Kleinbeträgen sprechen. Unterstützen Sie also diese PI. Wir schaffen mehr Transparenz, wir stärken

die Demokratie und die Glaubwürdigkeit der Politik und kommen ausserdem einem berechtigten Wunsch der Stimmberechtigten nach.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Das Thema «Parteienfinanzierung» ist ein Dauerbrenner in der Schweizer Politik. Seit Jahrzehnten wird die Offenlegung der Gelder der politischen Parteien immer wieder aufgeworfen. In der Sommersession 2021 hat sich nun das Parlament in Bern auf mehr Transparenz geeinigt. Wer Abstimmungsund Wahlkampagnen in der Schweiz finanziert, ist künftig kein Geheimnis mehr. Das Parlament hat in der Schlussabstimmung einen indirekten Gegenvorschlag zur Transparenz-Initiative klar angenommen und damit sein Ziel erreicht: Die Initianten sehen von einer Volksabstimmung ab. Auch die Mitte unterstützt den indirekten Gegenvorschlag. Neu müssen die Schweizer Parteien Einzelspenden ab einer Höhe von 15'000 Franken offenlegen. Die Initiative hätte dasselbe ab 10'000 Franken verlangt. Bis zuletzt hatten die beiden Kammern darum gerungen, ob die Regel auch für Ständerätinnen und Ständeräte gelten soll. Am Ende überzeugte das Argument, dass sich das Parlament schlecht von den Regeln ausnehmen kann, die es selbst aufstellt. Standesvertreter, die insgesamt mehr als 50'000 Franken für ihre Wahlkampagne aufwenden, müssen Einzelspenden nach den gleichen Regeln offenlegen wie die Parteien. Eine Transparenzpflicht gilt zudem für Initiativ- oder Referendumskomitees, falls ihr Gesamtbudget mehr als 50'000 Franken beträgt. Da Bern sich für eine Regelung entschieden hat, dürfte der Spielraum für den Kanton Zürich äusserst klein sein. Nun gilt es eine vernünftige und miliztaugliche Regelung auch auf kantonaler Ebene zu finden.

Die Mitte unterstützt die Überweisung der PI im Sinne einer Diskussionsgrundlage.

Melanie Berner (AL, Zürich): Ein Dauerbrenner, wir haben es gehört. Wenn Sie in der Geschäftsdatenbank des Zürcher Kantonsrates «Transparenz in der Parteienfinanzierung» eingeben, dann sehen Sie, dass seit zwei Jahrzehnten versucht wird, hier mehr Licht ins Dunkel zu bringen, auf Bundesebene sogar seit den 1960er-Jahren, also mehr als ein halbes Jahrhundert, bisher stets umsonst. Aber wie heisst es so schön? Steter Tropfen höhlt den Stein. Auf Druck der Öffentlichkeit, insbesondere auch das Einreichen der nationalen Volksinitiative wie auch zahlreicher kantonaler Initiativen ist endlich Bewegung in die Sache gekommen. Und finalement, wir haben es heute schon mehrfach gehört, hat sich auch das nationale Parlament durchgerungen, Regelungen zu erlassen.

Leider hat es der Kanton Zürich verpasst, hier als Zugpferd für mehr Transparenz vorzupreschen. Durch die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative heute können wir die Schmach des schweizerischen Schlusslichts vielleicht gerade noch abwenden. Es gibt keinen einzigen vernünftigen Grund gegen mehr Transparenz in der Politikfinanzierung. Und nein, es geht hier nicht um Privatsphäre, Politik per se ist etwas Öffentliches, privat ist, was Sie auf Ihren Stimmzettel schreiben oder wen Sie wählen. Es soll endlich Transparenz darüber hergestellt werden, über welche Mittel eine Kampagne verfügt und woher diese Mittel kommen. Sehr oft erlaubt dies nämlich Rückschlüsse über die tatsächlichen Ziele einer Kampagne und zwingt Kampagnenführende dazu, ehrlichere Botschaften zu platzieren. Es wird für eine Partei oder für eine Kampagne ganz einfach schwieriger zu behaupten, sie setze sich für die Interessen des kleinen Mannes oder der kleinen Frau ein, wenn das Geld für die Kampagne von einem Milliardär oder gar von einer Grossbank kommt. Auch abseits von Kampagnen und Abstimmungskomitees ermöglicht mehr Transparenz in der Parteienfinanzierung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine bessere Meinungsbildung und erhöht damit die Qualität unserer Demokratie. Grossspenden von Institutionen und von Privatpersonen kommen selten ohne Absichten und können die politische Ausrichtung einer Partei beeinflussen. Darüber endlich Transparenz herzustellen, ist überfällig. Im Namen der Alternativen Liste AL bedanke ich mich daher herzlich für die Unterstützung dieser parlamentarischen Initiative. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Dieses Geschäft scheint das Geschäft der Zitate zu sein, deshalb auch von mir noch eines: «Wes Brot ich ess, des Lied ich sing.» Scheinbar stammt dieses Zitat aus dem Mittelalter, als die Minnesänger im Auftrag ihrer Herren und Herzensdamen Lieder gesungen haben und vom grössten Sponsor dann halt entsprechend auch die schönsten Lieder über ihn gesungen haben. Wahrscheinlich sind wir heute nicht so viel weiter als damals im Mittelalter und deshalb ist es wichtig zu wissen, wer der Geldgeber ist. Es ist ein Anliegen auch in der Bevölkerung, das hat sogar die SVP erkannt. Die Bevölkerung will wissen, wie die Geldströme wohin fliessen und in welchem Masse sie die Meinungsbildung innerhalb der politischen Kräfte beeinflussen. Ich kann Ihnen ganz transparent bekannt geben: Die EVP wird dieses Anliegen, das schon lange ein Anliegen der EVP war, einstimmig unterstützen und diese PI überweisen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 442/2020 stimmen 120 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

11. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SP zu den Corona-Schutzmassnahmen an den Schulen

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Ich verlese eine Fraktionserklärung der SP-Fraktion: Die Vorsichtswochen sind gescheitert, es braucht endlich verbindliche Schutzmassnahmen an allen Zürcher Schulen.

Die Bildungsdirektion startete nach den Sommerferien mit einer sogenannten «Vorsichtswoche» ins neue Schuljahr. Unter diesem Begriff der «Vorsichtswoche» wurde die Verantwortung für die Corona-Schutzmassnahmen (*Corona-Pandemie*) vollkommen an die Schulen und Gemeinden abgegeben. Diese sollen individuelle Schutzkonzepte erstellen. Dazu wurde das repetitive Testen zwar dringlich empfohlen, wurde aber ebenfalls in die alleinige Verantwortung der Schulen beziehungsweise der Schulgemeinden übergeben.

Dass diese zögerlichen Empfehlungen im Zusammenhang mit allen aus den Sommerferien zurückkehrenden Schülerinnen und Schülern sowie der wesentlich aggressiveren Delta-Variante (*Virus-Variante*) ein erhebliches Ansteckungs- und Verbreitungsrisiko unter den Kindern und Jugendlichen darstellt, war der SP bereits im Voraus klar, und wir sollten leider recht behalten: An etlichen Schulen im ganzen Kanton gibt es immer mehr Ausbrüche der Delta-Variante. Das Chaos und die Unsicherheit an den Schulen wachsen zunehmend, gibt es doch vonseiten

der Bildungsdirektion keine klaren Vorgaben, geschweige denn eine einheitliche Lösung. Denn wenn die Verantwortung vom Bund zurück an die Kantone abgegeben werden soll, muss dieser aber auch bereit und in der Lage sein, diese dann entsprechend zu übernehmen.

Die SP hat daher bereits vor Ende der Sommerferien eine entsprechende Petition mit der Forderung nach flächendeckenden und regelmässigen Massentests sowie CO₂-Mess- und Luftreinigungs-Geräten zu Überwachung der Raumluftqualität in allen Schulräumen gestartet. Denn es war uns von Anfang an klar, dass «Vorsichtswochen» hier nicht reichen werden. Kinder bis zwölf Jahre können sich nach wie vor nicht impfen lassen. Durch das deutlich erhöhte Ansteckungsrisiko der Delta-Variante infizieren sich deutlich mehr Kinder als bei anderen Varianten, was die Gefahr einer Zunahme von Long Covid und dem postviralen Entzündungssyndrom ebenfalls erhöht. Auch die Task-Force des Bundes schrieb im Juli dieses Jahres, das unbedingt Massnahmen an Schulen zur Eindämmung der Viruszirkulation ergriffen werden müssen, und erwähnt dabei insbesondere das repetitive Testen und die entsprechenden technischen Hilfsmittel wie CO₂-Messgeräte und Luftfilter. Die aktuell herrschende Unsicherheit an den Zürcher Schulen zu den nur empfohlenen Corona-Massnahmen führt unnötig zu einer Durchseuchung der Schülerinnen und Schüler, obwohl die Impfung für Unter-12-jährige wohl kurz bevorsteht. Zudem müssen sehr viele Klassen in Quarantäne, wenn nicht getestet wird an den Schulen; das ist schlecht für die Gesundheit und für die Bildung der Zürcher Schülerinnen und Schüler.

Es ist nun endlich Zeit zum Handeln, Frau Bildungsdirektorin (Regierungsrätin Silvia Steiner). Zusammen mit der Organisation «ProtectTheKids», welche ebenfalls eine Petition mit identischen Forderungen lanciert hat, rufen wir Sie, Frau Steiner, dazu auf, sofort für einheitliche und griffige Schutzmassnahmen an Schulen zu sorgen. Die Herbstferien stehen vor der Tür und ein Szenario, wie wir es nach den Sommerferien erlebt haben und welches nach wie vor vorherrscht, darf sich nicht wiederholen. Die verschiedenen Petitionen zeigen klar, dass in der Bevölkerung und vor allem bei den Eltern und den Lehrerpersonen ein grosses Bedürfnis nach wirksamen und strengeren Massnahmen besteht. Lassen Sie die Lehrerinnen und Lehrer, die Schulleitungen und Schulgemeinden und vor allem die Kinder und ihre Eltern nicht im Stich, übernehmen Sie!

Rücktrittserklärung

Rücktritt aus dem Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich von Ueli Kübler, Männedorf

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit teile ich Ihnen meinen Rücktritt aus dem Verwaltungsrat der EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) per 31. Dezember 2021 mit. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen für die jahrelange angenehme Zusammenarbeit und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute. Den EKZ wünsche ich weiterhin viel Erfolg.

Freundliche Grüsse, Ueli Kübler.»

Ratspräsident Benno Scherrer: EKZ-Verwaltungsrat Ueli Kübler, Männedorf, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2021 ist genehmigt.

Nachruf

Ratspräsident Benno Scherrer: Im Alter von 74 Jahren ist der ehemalige Kantonsrat und langjährige Nationalrat Andreas Herczog am 12. September von uns gegangen.

Andreas Herczog kam im Kindesalter als Flüchtling aus Ungarn in die Schweiz. Er gehörte zur Gruppe der linken Politiker, die es einst von Basel nach Zürich verschlagen hatte. Seine politische Karriere begann er als 21-Jähriger in der SP, trat dann aber zur POCH über. Mit 28 Jahren, 1975, wurde er für die Stadt Zürich in den Kantonsrat gewählt, wo er sich bis 1979 für die Interessen des Kantons Zürich engagierte. Ehemalige Ratskollegen erinnern sich noch gut an den begnadeten Redner mit Basler Dialekt; ein liebenswürdiger, unterhaltsamer und überzeugender Politiker.

Nach vier Jahren im Zürcher Gemeinderat und ebenso vielen Jahren im Kantonsrat schaffte Andreas Herczog 1979 den Sprung in den Nationalrat, welchem er 20 Jahre lang angehörte. Er war der erste Zürcher POCH-Vertreter in Bundesbern. Nach der Auflösung der Partei politisierte er ab 1990 dann für die SP. In dieser Zeit machte er sich stark für den öffentlichen Verkehr und mehr soziale Gerechtigkeit, man bezeichnete ihn auch gerne als «wandelnden SBB-Fahrplan».

Andreas Herczog hat nicht nur politisch Spuren hinterlassen. Der Architekt galt als Pionier des Städtebaus. So entwickelte er auf dem eins-

tigen Steinfels-Areal im Kreis 5 mit seinem Architekturbüro einen Prototyp für die Umnutzung ehemaliger Fabrik-Areale. Der Wohnkomplex, inklusive Mischnutzung mit Büros und Gastro-Betrieben, wurde 2002 eröffnet. Auch sein eigenes Haus im Seefeld fällt optisch auf und war schon früh als energetisch fortschrittliches Gebäude konzipiert.

Wir halten Andreas Herczogs öffentliche Verdienste für unseren Kanton in Ehren. Im Namen des Kantonsrates spreche ich den Angehörigen des Verstorbenen unser herzliches Beileid aus.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Der Schulweg ist ein Erlebnis!

Motion Qëndresa Hoxha-Sadriu (SP, Opfikon), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen)

Covid-Zertifikat f ür Spitex-Dienste (3G)

Dringliche Anfrage Esther Meier (SP, Zollikon), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil)

- Folgen auf die Mitarbeitendenbefragung an der ZHdK

Anfrage *Qëndresa Hoxha-Sadriu* (SP, Opfikon), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden)

- Schilderwald auf sanierter Brücke in Effretikon

Anfrage René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon), René Isler (SVP, Winterthur)

Kultur-Teilhabe f ür alle

Anfrage Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), Beat Huber (SVP, Buchs)

Ärger über unzumutbare Baustellendauer in Höri

Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur)

- Auswahl der Covid-Impfstoffe im Kanton Zürich

Anfrage Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Susanna Lisibach (SVP, Winterthur)

Sensibilisierung statt Stigmatisierung

Anfrage Qëndresa Hoxha-Sadriu (SP, Opfikon), Isabel Garcia (GLP, Zürich), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)

Fragliche Argumente bei der Beseitigung des Fussgängerstreifens «Rössli» in Schönenberg/Wädenswil

Anfrage Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)

- Steuergelder für Live-Sex-Theater im Schauspielhaus?

Anfrage Erich Vontobel (EDU, Bubikon), Hans Egli (EDU, Steinmaur)

Schluss der Sitzung: 11.35 Uhr

Zürich, den 20. September 2021

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am XXXXXXX 20XX.